Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Oktober

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 3. Oktober 1837.

Vollzugsverordnung.

Die Verhältnisse der Kolonien betreffend.

Zum Vollzuge der §§. 153 bis 156 des Gemeindegesetzes vom 31. Dezember 1831, die Verhältnisse der Kolonien (der von Einsassen bewohnten Waldungen oder Hofgüter mit abgesonderten Gemarkungen) betreffend, wird hiermit Folgendes verordnet:

§. 1.

Ueber die Frage,

ob die polizeiliche Aufsicht über die Einsassen einer solchen Kolonie einem benachbarten Bürgermeister und welchem zu übertragen, oder nach §. 154 des Gemeindegesetzes ein eigener Stabhalter dafür aufzustellen sey,

entscheidet, auf Vernehmung des Eigenthümers der abgesonderten Waldung oder des Hofguts und auf Vernehmung einzelner oder aller selbstständigen Einsaßen, in erster Instanz das Bezirksamt.

§. 2.

In gleicher Weise (§. 1) wird der Stabhalter, wo ein solcher aufzustellen ist, vom Bezirksamt (auf unbestimmte Zeit und widerruflich) ernannt und entlassen.

§. 3.

Das Bezirksamt beschließt über die Aufstellung eines Polizeidieners, welcher sodann vom Stabhalter vorgeschlagen und vom Bezirksamt nach Vernehmung des Eigenthümers bestätigt wird.

Der etwa nöthige Feldschütze wird vom Eigenthümer vorgeschlagen und vom Bezirksamt bestätigt.

§. 4.

Auch die Gehalte des Stabhalters und des Polizeidieners werden, wenn diese darüber mit dem Eigenthümer sich nicht vereinbaren, vom Bezirksamt festgesetzt.

§. 5.

Die vom benachbarten Bürgermeister oder vom Stabhalter zu verwaltende Polizei umfaßt alle im §. 48 des Gemeindegesetzes bezeichneten Zweige derselben, soweit sich in einer solchen Kolonie die Gegenstände dazu darbieten, namentlich also auch die Aufsicht auf die nach §. 156 dem Eigenthümer obliegende Unterhaltung der Armen.

Auf die vom Bürgermeister oder Stabhalter dem Eigenthümer mitzutheilende Bescheinigung des desfallsigen Bedürfnisses wird der Letztere demselben die erforderliche Summe zur Verfügung stellen, und wenn der Bürgermeister oder Stabhalter die vom Eigenthümer bezahlte oder angewiesene Summe für unzureichend hält, hat er darüber eine bezirksamtliche Bestimmung einzuholen. Ueber den Rekurs gegen das Erkenntniß des Bezirksamtes entscheidet die Kreisregierung in letzter Instanz.

§. 6.

Neue Einsassen kann nur der Eigenthümer aufnehmen.

Bereits vorhandenen Einsassen kann das Bezirksamt nach Vernehmung des Eigenthümers auch ohne dessen Zustimmung die Erlaubniß zur Verehelichung und Gründung einer neuen Familie ertheilen, wenn dieselben sich über den Besitz einer eigenen Wohnung und über das Daseyn der im §. 10 des Bürgerannahmsgesetzes vom 31. Dezember 1831 zum Antritt des angebornen Bürgerrechts bestimmten Erfordernisse, namentlich auch darüber ausweisen, daß sie einen ihren Unterhalt sichernden Nahrungszweig auf der Kolonie selbst besitzen.

§. 7.

Wo dem ursprünglichen Eigenthümer der abgesonderten Gemarkung nicht mehr alles in derselben befindliche Grundeigenthum allein zugehört, sind die nach den §§. 153 — 156 des Gesetzes dem Eigenthümer obliegenden Lasten (nämlich der Aufwand für die polizeiliche Verwaltung, für Unterhaltung der Vicinalwege, für die Armen-Unterhaltung und der Beitrag für den Unterricht der Kinder der Einsassen) unter die verschiedenen Eigenthümer, wenn nichts Anderes bedungen ist, nach Verhältniß ihres Grundsteuerkapitals zu vertheilen, und es ist alsdann auch, wo die Vernehmung oder Zustimmung des Eigenthümers gefordert wird, die Vernehmung oder Zustimmung aller dieser Eigenthümer erforderlich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§. 8.

Sind mehr als fünf solcher Eigenthümer vorhanden, so können alle diejenigen, welche einzeln weniger als den Einfünftel alles Grundeigenthums (nach dem Steuerkapital) besitzen, angehalten werden, einen oder mehrere gemeinschaftliche Vertreter zu wählen.

Die Gewählten sind dem Bezirksamte anzuzeigen. Geschieht dies innerhalb einer vom Bezirksamt dazu anberaumten Frist nicht, so ernennt das Bezirksamt einen oder mehrere solche Vertreter selbst.

§. 9.

Diese Vertreter haben überall, wo die Vernehmung oder Zustimmung der Eigenthümer erforderlich ist, so wie hinsichtlich der den letztern obliegenden Lasten, unbeschränkte Vollmacht, Namens derselben zu handeln.

§. 10.

Ueberall, wo die abgesonderte Gemarkung verschiedenen Eigenthümern gehört, und sich nicht einer derselben bereit erklärt, die gemeinschaftlichen Lasten vorschüßlich zu bestreiten und die Betreffnisse der andern Eigenthümer von diesen wieder zu erheben, sind dieselben schuldig, einen Verrechner zu ernennen, und einen vom Bezirksamt zu bestätigenden Voranschlag (für 1 — 3 Jahre) aufzustellen, nach welchem der Verrechner die Beiträge der einzelnen Eigenthümer und die etwaigen Geldstrafen zu erheben, und die Ausgaben zu bestreiten, sofort ihnen Rechnung zu stellen hat.

§. 11.

Lasten, welche nach den §§. 153 — 156 des Gemeindegesetzes nicht dem Eigenthümer oder den Eigenthümern obliegen, also von den Einsassen selbst zu tragen sind, werden auf dieselben nach gütlichem Uebereinkommen oder, wo ein solches nicht zu Stande kömmt, nach einem vom Bezirksamt festzusetzenden, der Natur der Ausgaben und den Verhältnissen, in welchen solche den verschiedenen Einsassen zu Nutzen kommen, entsprechenden Umlagsfuße umgelegt.

§. 12.

Die Einsassen, welche zu Umlagen beigezogen werden, können unter sich einen Verrechner und, wenn ihre Zahl zehen übersteigt, einen Ausschuß von zwei bis fünf Mitgliedern erwählen, welcher ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten besorgt und sie vertritt.

Auf ihr Verlangen wird ihre Rechnung gleich Gemeinderechnungen einer Revision und ihr Voranschlag einer amtlichen Prüfung und Bestätigung unterworfen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§. 13.

Wenn auf einer abgesonderten Gemarkung für den Unterricht der Kinder der Einsassen eine eigene öffentliche Schule besteht, so richtet sich die Frage, ob und was der Staat zum Lehrergehalte beizutragen habe, nach dem Volksschulgesetz vom 28. August 1835, wogegen das, was vom Staat nicht übernommen wird, nach dem §. 156 der Gemeindeordnung theilweis auf den Eigenthümer und theilweis auf die Einsassen fällt.

Carlsruhe, den 22. September 1837.

Ministerium des Innern.

Winter.

Vdt. Brauer.

Bekanntmachungen.

Die neue Forstbezirks-Eintheilung in den Forstämtern Neckargemünd, Schwetzingen und Bruchsal betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Verzichtleistung der Gemeinde Schriesheim auf die Selbstbeförsterung und Ausübung der Forst- und Jagdpolizei in ihren Waldungen anzunehmen, dagegen die Errichtung einer eigenen Bezirksforstei von Seiten der Stadt Heidelberg zu genehmigen, und wegen der dadurch nöthig fallenden neuen Forstbezirkseintheilung durch höchsten Erlaß aus Großherzogl. Staats-Ministerium vom 31. August l. J., Nr. 1360 zu beschließen gnädigst geruht, daß die bisherigen Bezirksforsteien Heidelberg, Ladenburg, Schwetzingen, Leimen, St. Leon, Neudorf, Willdorf, Bruchsal und Graben aufgelöst und statt ihrer neue mit dem Namen und Wohnsitz:

1) Ziegelhausen,
2) Weinheim,
3) Ladenburg,
4) Schwetzingen,
5) Wiesloch,
6) St. Leon,
7) Philippsburg,
8) Bruchsal,
9) Graben

gebildet werden sollen.

Diese Forstbezirke sind folgenden Forstämtern zugetheilt und umfassen die aufgeführten Gemarkungen:

Dem Forstamt Neckargemünd

1) der Forstbezirk Ziegelhausen, mit den Orts- und Hofgemarkungen: Altneudorf, Brombach, Bärsbach, Heiligkreuzsteinach, Hilsenhain, Lampenhain, Eiterbach, Petersthal, Schönau, Wilhelmsfeld, Heddesbach, Ziegelhausen, Hohenöd, Vorderheubach, Baierländerhof; und mit der Waldgemarkung: Kammeralwald.

Die dem frühern Forstbezirk Leimen einverleibt gewesene Gemarkung Heidelberg bildet künftig den (städtischen) Forstbezirk Heidelberg, welcher dem Forstamt Neckargemünd verbleibt.

Auch bleiben in diesem Forstamte die bisher dem Forstbezirk Leimen angehörigen Gemarkungen Gaiberg, Waldhilsbach, Eschelbach und Waldangelloch, wovon die ersteren zwei dem Forstbezirk Wiesenbach, die beiden letzteren dem Forstbezirk Sinsheim zugewiesen sind.

Dem Forstamt Schwetzingen gehören an:

2) Der Forstbezirk Weinheim, mit den Orts- und Hofgemarkungen: Altenbach, Grossachsen, Heddesheim, Hohensachsen, Heiligkreuz, Hemsbach, Käferthal, Kirschgartshausen, Laudenbach, Litzelsachsen, Oberflockenbach, Rippenweier, Ritschweier, Rittenweier, Sandhofen, Sulzbach, Wallstadt, Weinheim, Hinterheubach, Kohlhof, Muckensturmerhof, Neutzenhölzer Hof, Röschbacher Hof, Ringshof, Straßenheimer Hof.

3) Der Forstbezirk Ladenburg, mit den Orts- und Hofgemarkungen: Dossenheim, Edingen, Feudenheim, Friedrichsfeld, Handschuchsheim, Ilvesheim, Ladenburg, Neckarau, Neuenheim, Mannheim, Plankstadt, Seckenheim, Schriesheim, Wieblingen, Neckarhausen, Grenzhof, Schwabenheimer Hof.

4) Der Forstbezirk Schwetzingen, mit den Orts- und Hofgemarkungen: Brühl, Ketsch, Oftersheim, Schwetzingen, Hockenheim, Angelhof, Insultheimer Hof, Rohrhof, Seehaus mit Zugehör; und mit den Waldgemarkungen: untere (Schwetzinger) Hardt, Angelwald, Koller, Biblis.

5) Der Forstbezirk Wiesloch, mit den Orts- und Hofgemarkungen: Altwiesloch, Baierthal, Dielheim, Eppelheim, Horrenberg, Kirchheim, Leimen, Malsch, Malschenberg, Maischbach, Mühlhaußen, Nußloch, Ochsenbach, Rauenberg, Rettigheim,

Rothenberg, Rohrbach, St. Ilgen, Sandhausen, Walddorf, Wiesloch, Bruchhausen, Ober- und Unterhof, Lingenthaler Hof.

6) Der Forstbezirk St. Leon, mit den Ortsgemarkungen: Kronau, Kirrlach, Reilingen, St. Leon, Roth; und mit der Waldgemarkung: untere Lußhardt.

7) Der Forstbezirk Philippsburg, mit den Orts- und Hofgemarkungen: Altlußheim, Huttenheim, Neulußheim, Neudorf, Oberhausen, Philippsburg, Rheinhausen, Rheinsheim, Wiesenthal, Waghäusel; und mit den Waldgemarkungen: Molzau und Grün.

Dem Forstamt Bruchsal verbleiben

8) der Forstbezirk Bruchsal, mit den Ortsgemarkungen: Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf, Obergrombach, Untergrombach, Weiher; und mit den Waldgemarkungen: obere Lußhardt und Eichelberg.

9) Der Forstbezirk Graben, mit den Ortsgemarkungen: Büchenau, Graben, Hochstetten, Liedolsheim, Linkenheim, Leopoldshafen, Neuthard, Friedrichsthal, Spöck, Stafforth, Rußheim, Weingarten; und mit den Waldgemarkungen: Kammerforst und Hardtwald.

Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 15. September 1837.

Ministerium des Innern.

Winter.

Vdt. Held.

Die für die inländischen Zuckersiedereien bestehenden Zollbegünstigungen und Controlen betreffend.

Nach dem Zolltarif und den hierauf bezüglichen Verabredungen unter den Vereinsstaaten sind den inländischen Zuckersiedereien, die sich mit der Verarbeitung indischer Rohzucker beschäftigen, sowohl beim Bezuge solcher Rohzucker als beim Absatze der hieraus gewonnenen Raffinade in's Ausland unter bestimmten Bedingungen und Controlen Zollbegünstigungen zugestanden. Auch ist nach den auf die Vereins-Zollgesetzgebung bezüglichen Vollzugsvorschriften die Bezeichnung inländischer Hutzucker verfügt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Damit nun alle diese Bestimmungen auch im Großherzogthume gleichmäßig zum Vollzug kommen, werden sie hiermit bekannt gemacht, wie folgt:

1) Nach Nr. 25, x 3 der zweiten Abtheilung des Zolltarifs ist den inländischen Zuckersiedereien der Bezug von Rohzucker zum Raffiniren gegen den ermäßigten Zollsatz von 8 fl. 30 kr. für den Zoll-Centner unter den besonders vorzuschreibenden Bedingungen und Controlen zugestanden.

Diese Bedingungen und Controlen sind nachfolgende:

a. Zuckersiedereien, welche auf die Zollbegünstigung Anspruch machen wollen, müssen sich an Orten befinden, wo ein Hauptzoll- oder Hauptsteueramt oder eine andere, zur Controle von Zuckersiedereien ausnahmsweise ermächtigte Zollstelle ihren Sitz hat;

b. der Unternehmer der Zuckerfabrikation darf weder mit Rohzucker Handel treiben, noch auch in den Siedereigebäuden oder in anderen, mit diesen im Zusammenhange stehenden Räumen ein Gewerbe mit Gegenständen betreiben, zu deren Bereitung Zucker gehört, wie z. B. Zuckerbäckerei, Liqueurfabrikation u. s. w.

c. jede Zuckersiederei muß — bevor dem Besitzer die Theilnahme an der Zollbegünstigung zugestanden werden kann — vollständig zur Zuckerfabrikation aus indischem Rohzucker eingerichtet seyn und der Zollbehörde hierüber die von ihr verlangt werdende Nachweisung geliefert werden;

d. der mit Anspruch auf die Zollbegünstigung bezogene Rohzucker steht forthin unter zollamtlicher Aufsicht und seine Versiedung darf nur unter der besonders verordneten Controle statt finden;

e. den Zuckersiedereien ist neben der Zuckerfabrikation aus indischem Rohzucker auch die Verarbeitung inländischer zuckerhaltiger Stoffe, namentlich der Runkelrübenrohzucker gestattet, doch haben sie sich alsdann auch des Handels mit diesen letzteren Stoffen zu enthalten, und sich den weiteren Vorschriften und Controlen zu unterwerfen, welche die Zollverwaltung den Umständen und der Oertlichkeit gemäß speciell anzuordnen etwa nöthig erachtet.

2) Von dem in inländischen Zuckersiedereien fabricirten Hut- und Kandis-Zucker wird bei der Ausfuhr aus dem Vereinsgebiete eine Zollrückvergütung von 11 fl. 21¼ kr. vom Zoll-Centner bewilligt.

Es haben jedoch hierauf nur solche Siedereien Anspruch, die sich

a. ausschließlich mit der Raffinirung von indischem Rohzucker beschäftigen;

b. darüber — daß sie auf die Zollrückvergütung Anspruch machen wollen — zum Voraus der Großherzoglichen Zolldirektion Anzeige gemacht, auch

c. den von Letzterer verfügten Controlvorschriften sich unterworfen haben.

3) Die Unternehmer inländischer Zuckersiedereien, die sich ausschließlich oder auch nur theilweise mit der Verarbeitung von indischem Rohzucker beschäftigen, sind bei Vermeidung des Verlustes der unter Satz 1. erwähnten Zollbegünstigung verpflichtet, allen in ihren Fabrikanstalten verfertigten Hutzucker im Boden mit einem selbst gewählten Stempel, welcher ihr Fabrikat bezeichnet zu versehen.

Den Unternehmern inländischer Zuckersiedereien, die sich ausschließlich mit der Raffinirung inländischer Zuckerstoffe, namentlich der Runkelrübenrohzucker beschäftigen, wird empfohlen, ihr Fabrikat in gleicher Weise durch Stempel kenntlich zu machen.

Sämmtliche Zuckersiedereien haben über die von ihnen gewählte Bezeichnung ihres Fabrikats der Großherzoglichen Zolldirektion zum Behuf der Instruirung der Zollbehörden Anzeige zu erstatten und dieser Anzeige einen genauen Abdruck der Bezeichnung beizulegen.

Carlsruhe, den 23. September 1837.

Ministerium der Finanzen.

von Böckh.

Vdt. Pfeilsticker.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Bezirksförster Seidel zu Schwetzingen auf die Bezirksforstei Leimen, und

den Bezirksförster Schaufler zu Ladenburg auf die Bezirksforstei Weinheim zu versetzen; dagegen

die Bezirksforstei Schwetzingen dem Bezirksförster Raisberger zu Walldorf, und

die Bezirksforstei Ladenburg dem Bezirksförster von Waibl zu Allerheiligen zu übertragen, sowie auch

den Forstpraktikanten Schreiber zum Bezirksförster in Ziegelhausen zu ernennen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 9. Oktober 1837.

Bekanntmachungen.

Stiftungen.

Zu dem Armenfond in Sipplingen (Bezirksamts Ueberlingen) sind folgende Stiftungen gemacht worden:

1) von Jemand, der nicht genannt seyn will, 5 fl. 24 kr.,
2) von mehreren Anderen, deren Namen gleichfalls verschwiegen werden sollen, 30 fl. und
3) von dem verstorbenen Bürger Martin Biller auf Egg 175 fl. zu einem jährlichen Brodalmosen.

Auch hat der verstorbene Pfarrer Huber von Friedingen, Bezirksamts Radolphzell, für die dortige Kornmaier'sche Armenstiftung 50 fl. als Vermächtniß bestimmt.

Diese Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten, und werden zur Ehre der Geber hiermit bekannt gemacht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

dem Obersten von Bode zu Carlsruhe das Commandeurkreuz, und

dem Medizinalrath Dr. Guggert zu Baden das Ritterkreuz

des Ordens vom Zähringer Löwen gnädigst verliehen.

Ferner haben Höchstdieselben gnädigst geruht:

dem Obersten und Stadt-Kommandanten von Seutter,

dem Obersten und Brigadier Kühn,

dem Obersten und Kommandeur des 4ten Infanterie-Regiments v. Kalenberg,

dem Obersten und Kommandeur des Leib-Infanterie-Regiments Pfnor,

dem Obersten und Chef des Generalstabes Freiherrn von Fischer,

dem Obersten und Kommandeur des Dragoner-Regimentes Nr. 1. zu Bruchsal Freiherrn von Gayling, und

dem Obersten und Kommandeur der Gendarmerie Freiherrn von Beust,

welche bereits im Besitze des Kommandeurkreuzes des Zähringer Löwenordens waren, die Auszeichnung des Eichenlaubes hinzuzufügen.

Die nämliche Auszeichnung haben zu dem Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens

der Major Fäßler von der Artillerie-Brigade, und

der Kapitän Schmidt vom 4ten Infanterie-Regiment erhalten.

Sodann haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog

dem Obrist-Lieutenant Bachelin vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog das Kommandeurkreuz, und

dem Kapitän Baumann von demselben Regimente das Ritterkreuz

des Zähringer Löwenordens gnädigst verliehen.

Militär-Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben durch höchste Ordre vom 8. September d. J. gnädigst geruht, dem Premier-Lieutenant von Wittenbach im 2ten Infanterie-Regiment den unterthänigst nachgesuchten Abschied zu ertheilen, mit dem Charakter als Kapitän und mit der Erlaubniß, die Uniform der Suite der Infanterie tragen zu dürfen.

Durch höchste Ordre von gleichem Tage wurde der Kapitän von Horadam vom 2ten zum 4ten Infanterie-Regiment und der Kapitän von Klock vom 4ten zum 2ten Infanterie-Regiment versetzt.

Durch höchste Ordre vom 26. September avanzirten der Major Sartori im 2ten Infanterie-Regiment zum Oberst-Lieutenant,

der Kapitän von Biedenfeld im 3ten Infanterie-Regiment zum Major,

der Major von Strauß im 2ten Dragoner-Regiment zum Oberst-Lieutenant.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Zu Second-Lieutenants wurden ernannt:

die Portepee-Fähnriche:

Friedrich Rummer im 2ten Infanterie-Regiment,
Ferdinand Wolf im Leib-Infanterie-Regiment,
Emil Schwarz im Leib-Infanterie-Regiment,
Carl von Renz im 2ten Infanterie-Regiment,
Leopold von Neubronn in der Artillerie-Brigade,
Heinrich von Hartmann im 1ten Dragoner-Regiment,
Carl von Fischer im 1ten Infanterie-Regiment,
Carl Pfeiffer im 4ten Infanterie-Regiment,
Gustav von Peternell im 1ten Infanterie-Regiment,
Franz von Davans im 4ten Infanterie-Regiment,
Emil Bauer im 4ten Infanterie-Regiment,
Emil Macklot im 3ten Infanterie-Regiment,
Carl Asbrand im 3ten Infanterie-Regiment.

Civil-Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

dem Kirchenrath Katz zu Karlsruhe die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Direktors des evangelischen Schullehrer-Seminars daselbst, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit mit seinen bisher in dieser Eigenschaft geleisteten Diensten, zu bewilligen, und den dermaligen Hauptlehrer dieser Anstalt, Professor Stern, zum Vorstande derselben zu ernennen;

den Lyceumslehrern Emil Zandt in Carlsruhe und Ludwig Döll in Mannheim den Titel als Professoren zu verleihen;

den Hauptzollamtsverwalter Bohm in Stühlingen in gleicher Eigenschaft zum Hauptzollamt in Neufreistett zu versetzen, und an dessen Stelle den Hauptzollamtscontroleur Lumpp zum Hauptzollamtsverwalter in Stühlingen zu ernennen,

den Hauptzollamtscontroleur Kappler in Leopoldshafen zum Hauptzollamtsverwalter daselbst zu befördern,

dem Salinenarzt Stark in Dürrheim das Amtschirurgat Salem, und

dem praktischen Arzt, Wund- und Hebarzt Joseph Schweitzer in Holzhausen das Amtschirurgat Jestetten zu übertragen.

Ferner haben Höchstdieselben die erledigte katholische Pfarrei Waltersweier, Oberamts Offenburg, dem Priester Franz Xaver Knoblauch von Konstanz, bisherigen Kooperator an der Domkirche zu Freiburg, gnädigst zu verleihen geruht.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

1) Die Stelle des Hauptzollamtscontroleurs bei dem Hauptzollamte bei Rheinfelden.

2) Die Stelle des Hauptzollamtscontroleurs bei dem Hauptsteueramt Leopoldshafen.

Die Bewerber um die eine oder andere der beiden vorgedachten Stellen haben sich binnen drei Wochen bei der Großherzoglichen Zolldirection zu melden.

3) Die evangelische Pfarrei St. Georgen, Dekanats Hornberg, mit einem Kompetenzanschlag von 717 fl., erledigt durch die Beförderung des Pfarrers Heymann auf die Stadtpfarrei Schopfheim. Die Bewerber haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Unter Bezug auf das Ausschreiben der Pfarrei Biesendorf im Regierungsblatt vom 11. v. M. Nr. 32 wird nachträglich bemerkt, daß auf derselben eine Bezirksschuld von 66 fl. 18 kr. hafte, zu deren Abzahlung dem künftigen Pfarrer ein zehnjähriges Provisorium bewilliget sey.

Gestorben ist:

Am 22. September 1837: der pensionirte Forstmeister Gebhard in Rheinbischofsheim.

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 21. Oktober 1837.

Bekanntmachungen.

Die beim Verkehr mit den Niederlanden der Schiffahrt zugestandenen Erleichterungen und Begünstigungen betreffend.

In einem zwischen Preußen und den Niederlanden unterm 3. Juni d. J. abgeschlossenen Schiffahrtsvertrage haben sich nicht nur beide Staaten nach den unten folgenden Artikeln 1 bis 5. des Vertrages ihrer Schiffahrt gegenseitige Zugeständnisse gemacht, sondern es hat auch das Niederländische Gouvernement nach dem weiter beigedruckten Art. 7 B. des Vertrags

1) gänzliche Freiheit von seinem conventionsmäßigen Rheinzolle (Anlage lit. C. der Rheinschiffahrtsakte vom 31. Merz 1831) für alle Gegenstände ohne Unterschied der Herkunft, welche auf dem Rhein zu Thal auf Preußischen Schiffen nach den Niederlanden eingeführt werden und zur Ausladung in einem Niederländischen Hafen bestimmt sind,

2) Herabsetzung der vorgedachten Abgaben auf die Hälfte für alle Gegenstände ohne Unterschied der Herkunft oder der Bestimmung, welche in einem Niederländischen Hafen auf Preußische Schiffe verladen und auf dem Rheine zu Berg aus den Niederlanden ausgeführt werden,

3) Befreiung der Preußischen Schiffe von dem Recognitionsgelde bei der Binnenfahrt zwischen Lobith, Krimpen und Gorcum ohne Ueberschreitung einer dieser Zollstellen,

zugestanden.

Zufolge einer hiezu noch besonders getroffenen Verabredung sollen auch die Schiffe derjenigen anderen Uferstaaten des Rheins, des Mains und des Neckars, welche ihrerseits der Schiffahrt bereits Vortheile oder Begünstigungen ohne Unterschied der Flagge bewilligt haben und solche zuzugestehen fortfahren, auf dem Niederländischen Rheine der eben erwähnten Zollerleichterungen theilhaftig seyn; auch sollen unter der Bedingung der Beobachtung der Reciprocität den Niederlanden gegenüber die Art. 1 bis 5 des Vertrages auf die Schiffe der genannten Staaten angewendet werden.

Da nun von Seite des Großherzogthums nicht nur, was die Art. 1 bis 5 betrifft, Reciprocität beobachtet wird, sondern auch an den Großherzoglichen Wasserzöllen auf dem Rhein und Neckar Zollerleichterungen ohne Unterschied der Flagge bereits zugestanden sind und fernerhin bestehen bleiben, so haben sich auch die Schiffe der Angehörigen des Großherzogthums und die Ladungen dieser Schiffe im Verkehr mit den Niederlanden der im Art. 1 — 5 enthaltenen Zugeständnisse und der oben bezeichneten, im Art. 7 aufgeführten Zollerleichterungen zu erfreuen.

Dies wird hiermit in Folge höchsten Rescripts aus Großherzoglichem Staats-Ministerium vom 13. v. M. zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Carlsruhe, am 6. Oktober 1837.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. von Glittersdorff.

Vdt. v. Pfeuffer.

Auszug

aus dem unterm 3. Juni 1837 zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige der Niederlande abgeschlossenen Schiffahrts-Vertrag.

Artikel 1.

Die Preußischen Schiffe, welche mit Ballast oder beladen in die Häfen des Königreichs der Niederlande einlaufen oder aus diesen auslaufen, und umgekehrt die Niederländischen Schiffe, welche mit Ballast oder beladen in die Häfen des Königreichs Preußen einlaufen oder aus diesen auslaufen, sollen keinen anderen oder höheren Tonnen-, Flaggen-, Hafen-, Anker-, Lootsen-, Schlepp-, Feuer-, Schleußen-, Kanal-, Quarantaine-, Bergegeldern, Niederlage-Gebühren, ingleichen keinen anderen oder höheren Abgaben oder

Gebühren irgend einer Art oder Benennung unterworfen werden, sie mögen im Namen oder zum Vortheile der Regierung, der öffentlichen Angestellten, der Kommunen oder irgend einer Anstalt erhoben werden, als denjenigen, welche den Nationalschiffen bei deren Einlaufen in die gedachten Häfen, ihrem Aufenthalte daselbst oder bei ihrem Ausgange jetzt auferlegt sind, oder künftig etwa auferlegt werden möchten.

Artikel 2.

Alle Erzeugnisse und andere Handelsgegenstände, deren Einfuhr oder Ausfuhr auf Nationalschiffen in den Staaten der hohen kontrahirenden Theile gesetzlich stattfinden darf, sollen daselbst auch auf den dem anderen Staate zugehörigen Schiffen ein-, oder von dort ausgeführt werden dürfen.

Artikel 3.

Da es die Absicht der hohen kontrahirenden Theile ist, zwischen den Ihren beiderseitigen Staaten angehörigen Schiffen in Rücksicht auf deren Nationalität keinen Unterschied in Betreff des Ankaufes der auf denselben eingeführten Erzeugnisse oder anderen Handelsgegenstände zuzulassen, so soll in dieser Beziehung weder unmittelbar noch mittelbar, weder von den hohen kontrahirenden Theilen, noch durch in Deren Namen oder unter Deren Autorität handelnde Gesellschaften, Korporationen oder Agenten, den Einfuhren auf einheimischen Schiffen eine Priorität oder irgend ein Vorzug eingeräumt werden.

Artikel 4.

Alle Produkte und andere Handelsgegenstände ohne Unterschied des Ursprungs, welche direct aus den Häfen des Königreichs Preußen auf Preußischen Schiffen in Häfen des Königreichs der Niederlande in Europa, oder aus letzteren auf Niederländischen Schiffen in preußische Häfen eingeführt werden, ingleichen alle Produkte und andere Handelsgegenstände ohne Unterschied des Ursprungs, welche direkt aus Preußischen Häfen auf Niederländischen Schiffen nach Niederländischen Häfen in Europa oder aus letzteren auf Preußischen Schiffen nach Preußischen Häfen ausgeführt werden, sollen in den betreffenden Häfen keine andere oder höhere Abgaben entrichten, als wenn die Einfuhr oder Ausfuhr derselben Gegenstände auf Nationalschiffen erfolgt wäre.

Die Prämien, Rückzölle oder andere Vortheile dieser Art, welche in den Staaten eines der hohen kontrahirenden Theile der Einfuhr oder der Ausfuhr auf Nationalschiffen bewilligt sind, sollen gleichmäßig auch bei der direct zwischen den beiderseitigen Häfen auf Schiffen des anderen Staates erfolgenden Ein- oder Ausfuhr gewährt werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Artikel 5.

Wenn einer der hohen kontrahirenden Theile in der Folge einem anderen Staate irgend eine besondere Begünstigung in Betreff der Schiffahrt zugestehen sollte, so soll diese Begünstigung auch dem anderen Theile mit zu Gute kommen, welcher derselben, wenn sie ohne Gegenleistung zugestanden ist, ebenfalls ohne eine solche, wenn sie aber an die Bedingung einer Vergeltung geknüpft ist, gegen Bewilligung derselben Vergeltung genießen wird.

Artikel 7.

2c. 2c.

B. In Erwiederung dieser dem Handel und der Schiffahrt der Niederlande günstigen Bestimmungen bewilligen Seine Majestät der König der Niederlande:

1) gänzliche Freiheit von den in dem Tarif, Anlage **Lit. C.** der Mainzer Convention vom 31. März 1831 verzeichneten Rheinzölle für alle Gegenstände ohne Unterschied der Herkunft, welche auf dem Rheine thalwärts auf Preußischen Schiffen eingeführt werden, und zur Ausladung in einem Niederländischen Hafen bestimmt sind, um dort entweder der Consumtion übergeben, oder in die Niederlagen gebracht zu werden;

2) Herabsetzung der vorgedachten Abgaben auf die Hälfte, für alle Gegenstände, ohne Unterschied der Herkunft oder der Bestimmung, welche in einem Niederländischen Hafen auf Preußische Schiffe geladen sind, und auf dem Rheine zu Berg ausgeführt werden;

3) Befreiung der Preußischen Schiffe von der Schiffsgebühr bei der Binnenfahrt zwischen Lobith, Krimpen und Gorcum ohne Ueberschreitung einer dieser Zollstellen.

Die hohen kontrahirenden Theile verpflichten Sich ausserdem gegenseitig, die Schiffe des anderen Landes und deren Ladungen an denjenigen Befreiungen und Erleichterungen hinsichtlich der Rheinschiffahrtsabgaben, so wie an jedem anderen Vortheile Theil nehmen zu lassen, welche sie in der Folge den Nationalschiffen oder deren Ladungen etwa bewilligen möchten.

Die dem einen der beiden Staaten angehörigen Schiffer sollen berechtigt seyn, die Binnenschiffahrt zwischen verschiedenen Orten des Rheinischen Stromgebiets des anderen Staates zu treiben, ohne daselbst einer höheren Gewerbe- (Patent-) Steuer, als die einheimischen Schiffer, unterworfen zu werden.

2c. 2c. 2c.

Die Aufhebung der bisherigen Poststation zu Singen, und die Errichtung zweier neuer Poststationen zu Randegg und Steißlingen betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben durch höchste Entschließung vom 4. März d. J. gnädigst zu genehmigen geruht, daß die bisherige Posthalterei und Posterpedition zu Singen aufgehoben und dagegen sowohl in Randegg, Bezirksamtes Radolphzell, als auch in Steißlingen, Bezirksamtes Stockach, Posthaltereien, so wie Brief- und Fahrpost-Expeditionen errichtet und deren Distanzen folgendermaßen festgesetzt werden:

von Randegg nach Schaffhausen auf dreiviertel Post,
nach Steißlingen auf eine Post,
nach Radolphzell auf eine und einviertel Post,
nach Hilzingen auf eine halbe Post,
von Steißlingen nach Randegg auf eine Post,
nach Stockach auf dreiviertel Post,
nach Hilzingen auf dreiviertel Post.

Da durch die Aufhebung der Posthalterei Singen künftig eine direkte Fahrt von den nächstgelegenen Poststationen bis Hilzingen statt findet, so sind gleichzeitig die dießfälligen Distanzen dieser letztern Posthalterei neu regulirt worden und zwar:

von Hilzingen nach Steißlingen auf dreiviertel Post,
nach Radolphzell auf eine Post,
nach Randegg auf eine halbe Post.

Es wird dieses hierdurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Anordnungen mit dem 1. November d. J. in Wirksamkeit treten.

Carlsruhe, den 6. Oktober 1837.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. von Glittersdorff.

Vdt. v. Pfeuffer.

Die Ausübung der Forst- und Jagdpolizei, und die Beförsterung der Gemeinde- und Körperschafts-Waldungen in den grundherrlichen Gemarkungen Hofweier und Niederschopfheim betreffend.

Der Grundherr Freiherr von Frankenstein hat auf das Recht zur Ausübung der Forst- und Jagdpolizei, sowie der Beförsterung der Gemeinde- und Körperschafts-Waldungen in den Gemarkungen Hofweier und Niederschopfheim verzichtet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese beiden grundherrlichen Gemarkungen dem landesherrlichen Forstbezirk Gengenbach zugewiesen wurden.

Carlsruhe, den 30. September 1837.

Ministerium des Innern.

Winter.

Vdt. Held.

Die Dienstthätigkeit der Gendarmerie betreffend.

Beiliegende Uebersicht über die vom 1. Januar bis letzten Dezember 1836 durch die Gendarmerie wegen vorgefallenen Verbrechen und Vergehen gemachten Anzeigen und vollzogenen Verhaftungen wird hiermit zu öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 2. Oktober 1837.

Ministerium des Innern.

Winter.

Vdt. Sold.

Stiftungen.

Nachstehende Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten, und werden zur Ehre der Geber hiermit bekannt gemacht:

Es haben nämlich gestiftet:

Die Handelsleute Traumann und Hirschhorn zu Heidelberg in das katholische Almosen daselbst 73 fl. 30 kr.

Die zu Sinsheim verstorbene Magdalena Betz zur Unterstützung armer katholischer Schulkinder allda 300 fl.

Johann Georg Beuerlein von Heckfeld der dortigen Kirche ein Meßgewand und eine Albe im Werth von 100 fl.

Jakob Heiligs Wittwe von Walldürn in den dortigen Almosenfond ein Kapital von 50 fl.

Der vormalige Pfarrer Kieser zu Grünsfeld, nunmehriger Domkapitular in Freiburg, dem Almosenfond in Paimar 50 fl.

Die zu Tauberbischofsheim ledig gestorbene Magdalena Kuhn von Impfingen in den Almosenfond dieser beiden Orte, und zwar einem jedem derselben, die Summe von 500 fl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Georg Holler von Ueffingen in den evangelischen Kirchenfond daselbst zur Anschaffung von Brod und Wein zum heiligen Abendmahle 200 fl.

Die ledige Margaretha Spengler von Külsheim durch letztwillige Verfügung der dortigen Kirche den Rest ihres in 431 fl. 22 kr. bestehenden Vermögens.

Katharina Beierlein Wittwe in den katholischen Kirchenfond in Neckarelz 50 fl.

Franziska Bintz in denselben Kirchenfond 74 fl.

Die verstorbene Agathe Eck von Beckstein in den dortigen Kirchenfond die Summe von 1000 fl.

Ein Ungenannter zur Gründung eines Baufonds für das evangelische Pfarrhaus in Binau 20 fl.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Hofgerichtsrath Wollmannn zu Freiburg auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters in den Pensionsstand zu versetzen:

dem Oberhofgerichts-Registrator Krieger den Titel eines Kanzleiraths zu verleihen,

den Oberhofgerichts-Kanzlisten Schüßler zum Expeditor des Oberhofgerichts, und

den Registraturgehülfen Lahr zum Registrator bei dem Hofgericht des Oberrheinkreises zu ernennen.

Höchstdieselben haben die erledigte katholische Pfarrei Honau, Amts Rheinbischofsheim, dem Priester August Ferdinand Lindner von Bruchsal, bisherigen Vikar in Zuzenhausen, gnädig zu verleihen geruht.

Das Schriftverfassungsrecht in Administrativ-Gegenständen haben von Großherzoglichem Ministerium des Innern erhalten:

a) der Rechtspraktikant Dominik Herterich von Hilzingen, dermals zu Weinheim, durch Beschluß vom 30. September d. J.

b) der Rechtspraktikant Joseph Heinemann von Donaueschingen, dermals zu Hüfingen, durch Beschluß vom 2. Oktober d. J.

c) der Rechtspraktikant Lorenz Brentano von Mannheim, dermals zu Möhringen, durch Beschluß vom 2. Oktober 1837.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

1) Die Stelle eines Revisors bei großherzoglicher Hofdomänenkammer. Die Bewerber haben sich bei eben dieser Behörde binnen vier Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

2) Die katholische Pfarrei Mühlingen, Amts Stockach, erledigt durch den Tod des Pfarrers Maier, mit einem meistens in Zehent- und Güterertrag bestehenden, auf 928 fl. geschätzten Einkommen, worauf aber ein zehnjähriges zu 4 Prozent verzinsliches Provisorium von 398 fl. 43 kr. zur Rückzahlung der zum Pfarr- und Schulhausbau vorgeschossenen Beiträge haftet.

3) Die katholische Pfarrei Hödingen, Amts Ueberlingen, erledigt durch Beförderung des Pfarrers Reize nach Ludwigshafen. Deren Einkommen beläuft sich auf ohngefähr 550 fl., worauf aber ein zehnjähriges, vom 27. Februar d. J. anfangendes Provisorium von 65 fl. 57 kr. wegen Umzäunung des Pfarrgartens lastet.

Die Kompetenten um die eine oder andere dieser Pfarrpfründen unter 1) und 2) haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810, Regierungsblatt Nr. 38, Art. 2 und 3 bei der Großherzoglichen Regierung des Seekreises zu melden.

4) Die katholische Pfarrei Weiterdingen, Amts Blumenfeld, erledigt durch den am 25. August l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Kittler, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. in Geld, Naturalien, Zehent- und Güterertrag. Die Bewerber haben sich an die Grundherrschaft von Hornstein in Weiterdingen, welcher das Patronatrecht zusteht, nach Vorschrift zu wenden.

Gestorben sind:

am 29. September 1837 der pensionirte Regierungs-Registrator Schonhardt in Waldkirch, und

" 6. Oktober " der pensionirte Oberamtmann Magon in Villingen.

Tabellarische Uebersicht

über sämmtliche

vom 1. Jannar bis zum letzten Dezember 1836

durch die Gendarmerie wegen vorgefallenen Verbrechen und Vergehen gemachten Anzeigen und geschehenen Verhaftungen.

Benennung der Vergehen und Verbrechen.	Verhaftet.		Angezeigt.		Summa.
	Inländer.	Ausländer.	Inländer.	Ausländer.	
wegen Tödtung	28	2	3	—	33
= Verwundung	186	12	22	3	283
= Brandstiftung	7	2	2	—	11
= Straßenraub	30	1	16	—	47
= Diebstahl	989	140	438	5	1572
= Wilderei	35	2	38	—	75
= Falschmünzen	11	2	3	—	16
= Verfälschung von Handschriften	38	17	6	—	61
= Betrug	126	48	37	2	213
= Auflauf und Tumult	3	—	1	—	4
= Desertion	9	11	—	—	20
= Refraction	3	1	2	—	6
= Vagantenleben und Jaunerei	187	149	1	—	337
= Mangel an Päßen und sonstigen Ausweisen	768	1230	9	1	2008
= Beherbergung ohne Nachtzettel	—	—	958	—	958
= herumziehendem, mit Arbeitsscheue verbundenen Lebenswandel, insbesondere wegen Bettel	2949	2087	66	5	5107
= unbefugter Armencollecte	10	1	9	—	20
= unbefugtem Lotteriecollectiren	—	1	10	—	11
= Uebertretung des Hazardspiel-Verbots	—	5	13	4	22
= Gefährdung der Sittlichkeit im Allgemeinen	142	24	101	11	278
= Streithändel und Schlägerei	360	70	239	12	681
= Nachtschwärmerei und Uebersitzen	125	53	3364	26	3568
= unerlaubter Tanzmusik	—	—	126	—	126
= Straßenfrevel, sowohl Uebertretung der Straßenpolizei, als Defraudation der betreffenden Abgaben	12	8	949	18	987
= Uebertretung der Feuerordnung	—	—	667	8	675
= unbefugtem Arzneiverkauf	4	4	9	5	22
= unbefugtem Giftverkauf	—	—	1	—	1
= Verletzung der Verordnung über Transport und Verkauf von Schießpulver	—	—	10	—	10
= unerlaubtem Schießen	1	—	381	2	384
= unrichtigem Maaß und Gewicht	—	2	585	1	588
= Uebertretung der Mühlenordnung	—	—	5	—	5
= unerlaubtem Hausiren	154	198	312	68	732
= Uebertretung der Kirchenfeier	—	—	173	—	173
= Forstfrevel	22	7	421	—	450
= Defraudation der Hundstaxe	—	—	112	—	112
= Beschimpfung und Mißhandlung der Gendarmerie	56	16	76	3	151
= sonstigen Polizeivergehen	131	244	5258	24	5655
Summa :.	6386	4337	14481	198	25402

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Amtliche Uebersicht

der Einnahme

vom 1. Januar bis zum letzten September 1836

nach den Quartalrechnungen verpflichteten Beträgen und Gefällen zu Ausgaben

Anzeigen und gedachten Verhandlungen

Benennung der Einnahmen und Ausgaben	Einnahme		Ausgabe		Summe
	Soll	Ist	Soll	Ist	
Wegen Zahlung	18	2	8	—	33
Verpachtung	168	12	70	5	288
Verpachtung	7	—	2	—	11
Gewerbe	30	4	10	—	47
Gutsland	980	140	456	—	1472
Zehnten	30	2	48	—	78
Bestimmungen	11	2	7	—	10
Verleihung von Grundstücken	38	12	6	—	61
Zinsen	126	14	87	2	213
Nutzung und Zinsen	3	—	1	—	4
Strafen	11	1	—	—	20
Gebühren	4	—	2	—	6
Gemeinschaftliche Zusatz	267	148	1	—	527
Einnahmen von Zehnten und sonstigen Gefällen	298	1830	8	4	2008
Besitzungen oder Nutzungen	—	—	798	—	798
Benutzung [illegible], das Strafgelder verhandelnden Gerichtsamt, [illegible]	2045	2087	90	5	4107
Gerichtsamt, [illegible]	10	1	9	—	20
[illegible]	1	—	10	—	11
Uebertretung des Gemeindegesetzes	—	—	13	9	22
Ordnung der Gemeinden im Allgemeinen	142	24	101	11	278
Gemeinde und Schulwesen	309	70	278	13	681
Gemeindewesen und Hutwesen	125	35	230	23	413
[illegible] Sanitätspolizei	—	—	126	—	126
Gewerbepolizei, besonders Uebertretung der Gewerbe	—	—	—	—	—
[illegible]	12	3	9	13	37
[illegible]	—	—	6	—	6
[illegible]	—	—	9	3	12
[illegible]	—	—	1	—	1
Verhütung der Einwirkung aller Feuersgefahr und [illegible]	—	—	20	—	10
Verhütung von Schadenfeuer	1	—	381	2	384
[illegible]	—	—	8	1	9
[illegible]	—	—	6	—	6
Uebertretung der Schulordnung	154	188	312	58	712
[illegible] Sanitätspolizei	—	—	173	—	173
Uebertretung der Sittenpolizei	22	7	421	1	430
Bettlerei	—	—	112	—	112
Defraudation der Consumtion	66	16	70	3	151
Beschlagnahme und Schiffsanhaltung der Getreidemarkt	134	214	5238	24	5625
[illegible] Polizeiordnungen					
Summa	6886	4337	11481	168	22872

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 26. Oktober 1837.

Bekanntmachung.

Die mit der freien Stadt Frankfurt wegen Nachlasses von Wasserzöllen abgeschlossene Uebereinkunft betreffend.

Nachdem bei den Vollzugsverhandlungen über den Beitritt der freien Stadt Frankfurt zu dem deutschen Zollvereine letztere den Wunsch ausgesprochen hat, der zwischen Baden, Preußen, Bayern, Württemberg und Großherzogthum Hessen bestehenden Vereinbarung über den ganzen oder theilweisen Nachlaß der Wasserzölle für deutsche Erzeugnisse und Gegenstände des freien Verkehrs sich anzuschließen, und die Großherzogliche Regierung einem hierauf gegründeten Antrage entsprechend entgegengekommen ist, so haben beide Staaten unterm 8. Juli d. J. nachstehende, für die Dauer des Zollvereins gültige Uebereinkunft getroffen.

Artikel 1.

Baden bewilligt der Stadt Frankfurt für alle aus ihrem Hafen zu Wasser abgehende Güter des freien Verkehrs, mit Ausnahme der notorisch ausser-deutschen Erzeugnisse, bei den Badischen Rhein- und Neckarzöllen die in der Uebereinkunft zwischen Baden, Preußen, Bayern, Württemberg und Großherzogthum Hessen zugestandenen Wasserzollnachlässe, und zwar in der Art, daß

a) die bezeichneten Gegenstände, wenn sie aus dem Hafen der freien Stadt Frankfurt auf dem Rhein, mit Berührung der Octroi-Aemter Mannheim oder Neuburg verschifft werden, an der ersterwähnten Station zu Berg und zu Thal, an

der letzterwähnten Station aber nur zu Thal, von dem Antheil des Großherzogthums an den Rheinzöllen, welche bei diesen Octroi-Aemtern erhoben werden, mit Ausnahme der Recogtionsgebühr befreit seyn sollen;

b) daß ferner diejenigen Güter gleicher Beschaffenheit, die aus dem Hafen der freien Stadt Frankfurt auf dem Neckar, mit Berührung der Großherzoglichen Neckar-Zoll-Aemter verschifft werden, von zwei Dritteln des Neckarzolls, der an diesen Aemtern zu bezahlen ist, mit Ausnahme der Recognitionsgebühr, frei bleiben sollen.

Artikel 2.

Die freie Stadt Frankfurt gewährt allen aus Großherzoglich Badischen Rhein-, Main- und Neckarhäfen abgehenden Gütern der im Artikel 1. gedachten Art, welche auf dem Main mit Berührung des Frankfurter Mainzollamtes verschifft werden, den Nachlaß des Mainzolls, mit Vorbehalt einer noch zu regulirenden Recognitionsgebühr.

Diese Uebereinkunft wird in Folge höchsten Auftrags andurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Carlsruhe, den 19. Oktober 1837.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. von Blittersdorff.

Vdt. Mittell.

Verordnung.

Den Vollzug der in Forstfrevelsachen ergehenden Erkenntnisse betreffend.

In Erwägung, daß in Gemäßheit der Verordnung vom 15. September 1834, (Regierungsblatt 1834, Seite 309) über die Forstgerichtsbarkeitskassen und den Vollzug der in Forstfrevelsachen ergehenden Erkenntnisse alle erkannten Forstfrevelstrafen und Schadensersatzbeträge zum Einzug an die Forstgerichtsbarkeitskassen überwiesen werden;

in Erwägung, daß damit diese Kassen und die von ihnen bestellten Untererheber auch zur Betreibung solcher Beträge veranlaßt werden, rücksichtlich welcher man zum Voraus schon von der Fruchtlosigkeit der Betreibung überzeugt seyn kann;

in Betracht, daß hierdurch den Erhebungsbehörden ganz außerordentliche Mühe verursacht wird, die bei einer veränderten, die Bezirksämter verhältnißmäßig nur um weniges mehr in Anspruch nehmenden, Einrichtung beseitigt werden kann;

in Betracht, daß bei dem bisherigen Verfahren auch die Strafverwandlung auf eine nachtheilige Weise verzögert wird, sieht man sich im Einverständnisse mit Großherzoglichem Finanzministerium veranlaßt, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Die Bezirksämter haben dafür zu sorgen, daß auf den Verzeichnissen, durch welche die eines Forstfrevels Beschuldigten und die für sie haftbaren Personen nach §. 205 des Forstgesetzes zur Thätigungstagfahrt vorgeladen werden, sogleich nach der Vorladung, und vor Rücksendung der Verzeichnisse an das Bezirksamt, von dem Bürgermeister, zwei Gemeinderäthen und dem Steuererheber kurz bescheinigt werde, welche der Vorgeladenen als vermögenslos anzusehen seyen.

§. 2.

Erscheinen die hiernach als vermögenslos bezeichneten Personen bei der Freveltätigung, so sind sie bei Eröffnung des gegen sie gefällten Erkenntnisses (§. 209 des Forstgesetzes) zu vernehmen, ob sie die schuldigen Straf- und Schadensersatz-Beträge zu zahlen vermögen. Fällt die Erklärung verneinend aus, so sind die betreffenden Posten im Frevelgerichtsprotokoll als ungiebig zu bezeichnen.

§. 3.

Erscheinen die nach §. 1 als vermögenslos angegebenen Personen nicht bei der Freveltätigung, so ist ihnen bei Eröffnung des gegen sie gefällten Erkenntnisses zugleich verkünden zu lassen, daß die Geldstrafe in Arbeit oder Gefängniß werde verwandelt werden, im Fall sie nicht binnen drei Tagen beim Bürgermeister erklären, daß sie Zahlung zu leisten vermögen.

Die Bürgermeister haben deshalb die Eröffnungsurkunden jeweils noch drei Tage lang zurückzubehalten, hinsichtlich der Verurtheilten, die innerhalb dieser Frist erklären, daß sie zahlen können, dies beizufügen, sofort die Urkunden an das Bezirksamt zurückzusenden.

Dieses hat alsdann alle Posten, rücksichtlich welcher nach §. 1 Vermögenslosigkeit bescheinigt und keine Erklärung darüber, daß Zahlung geleistet werden kann, abgegeben ist, im Frevelgerichtsprotokoll gleichfalls als ungiebig zu bezeichnen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§. 4.

Die Bezirksämter haben hierauf alle Posten, die nicht nach §. 2 und 3 als ungiebig bezeichnet sind, wie seither nach den §§. 3 — 6 der Verordnung vom 15. September 1834 an die Forstgerichtsbarkeitskassen zu überweisen, und es bleibt sodann für dieselben vollkommen das bisherige Verfahren bestehen.

Hinsichtlich der nach §. 2 und §. 3 als ungiebig bezeichneten Posten aber unterbleibt die Ueberweisung an die Forstgerichtsbarkeitskassen, und es tritt dagegen das im nachstehenden Paragraphen bezeichnete Verfahren ein.

§. 5.

Die in Folge der §§. 2 und 3 als ungiebig bezeichneten Strafbeträge werden sogleich in die stellvertretenden Strafen verwandelt, und diese im Frevelprotocoll bemerkt.

Es werden sodann aus dem Frevelprotocolle über alle solche ungiebigen Posten Auszüge gefertigt, und zwar:

1) ein Auszug zum Vollzug der stellvertretenden Strafen. Dieser Auszug enthält neben den betreffenden Nummern des Frevelprotocolls die Namen und Wohnorte der Frevler, den Betrag der gegen Jeden erkannten Geldstrafe, die stellvertretende Strafe, den Waldeigenthümer, auf dessen Eigenthum der Frevel begangen wurde, und endlich eine freie Colonne, in welche der Vollzug der Strafe notirt wird.

Er wird in einer oder mehreren Abtheilungen ausgefertigt, bald möglichst zum Vollzug der Strafen hinausgegeben und, wenn dieser erfolgt und in der betreffenden Colonne notirt ist, zu den Gerichtsakten geheftet.

Der Bezirksförster hat das Bezirksamt, gemäß den §§. 12 und 13 der Verordnung vom 15. September 1834 stets in Kenntniß davon zu erhalten, wo die Arbeitskräfte der Frevler mit Vortheil verwendet werden können.

Wird demungeachtet vor dem Vollzug der Arbeitsstrafen im einzelnen Falle noch eine Communikation mit dem Bezirksförster nöthig, so wird sie das Amt einleiten.

2) Ein Auszug für jeden Waldeigenthümer, in welchem die Nummer jedes auf den betreffenden Wald bezüglichen Postens im Frevelprotokoll, der Name und Wohnort jedes Frevlers und der ihm zur Last fallende Schadensersatzbetrag bemerkt ist.

Derselbe wird alsbald dem betreffenden Eigenthümer zur Nachricht und etwa beliebigen weitern Beitreibung zugefertigt (§. 218 des Forstgesetzes).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Fertigung dieses Auszugs unterbleibt, sofern der betreffende Waldeigenthümer ein für allemal oder bis auf Widerruf darauf verzichtet.

Das Domänenärar verzichtet ein für allemal auf diese Verzeichnisse, da sich von einer weitern Beitreibung dieser inexigiblen Posten kein Erfolg erwarten läßt.

§. 6.

Für die nach §. 5 zu fertigenden Auszüge, einschließlich der hierzu erforderlichen Impressen, werden den damit beauftragten Amtsactuaren

1) was die Behufs des Strafvollzugs zu fertigenden Auszüge betrifft, einschließlich der Gebühr wegen Führung der Rückfallsregister, von jedem Item 2 kr. und

2) was die Auszüge für den Waldeigenthümer betrifft, von jedem Item 1½ kr.

aus der Amtskasse, beziehungsweise standesherrlichen Forstgerichtsbarkeitskasse bewilligt.

§. 7.

Wie für die Auszüge zum Behuf des Strafvollzugs werden auch für jedes Item der Ortseinzugsregister statt bisheriger 1½ kr. (§. 6. der Verordnung vom 15. September 1834) künftig, einschließlich der Gebühr für die Rückfallsregister, 2 kr. dem betreffenden Amtsactuar von der Obereinnehmerei, beziehungsweise standesherrlichen Forstgerichtsbarkeitskasse bezahlt, damit zur Berichtigung der durch §. 9 der über die Rückfallsregister erlassenen Verordnung vom 8. August 1836 bewilligten Gebühr keine besondere Kostenverzeichnisse mehr aufzustellen sind.

§. 8.

Der Vollzug dieser Verordnung beginnt mit den im Januar 1838 abgehalten werdenden Frevelthätigungen.

Carlsruhe, den 21. Oktober 1837.

Ministerium des Innern.

Winter.

Vdt. Held.

Bekanntmachung.

Ordens-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stadtrath Heinrich von Wittgenstein aus Köln das Ritterkreuz HöchstIhres Ordens vom Zähinger Löwen zu verleihen geruht.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

HöchstIhrem Minister-Residenten zu Paris, Geheimen-Legationsrath Gerstlacher, den Titel und Rang eines Geheimenraths zweiter Klasse zu ertheilen;

den Geheimenrath Dr. Teuffel zum Direktor der Sanitäts-Commission zu ernennen;

den Direktor der Hofdomänenkammer Schippel zum Präsidenten der Oberrechnungskammer,

den Geheimen-Referendär Seltzam bei dem Finanz-Ministerium zum Direktor der Hofdomänenkammer,

den Ministerialrath Rutschmann bei dem Finanz-Ministerium zum Direktor der Forstdomänen und Bergwerke, und

den Domänenrath Ziegler zum Finanz-Ministerialrath zu ernennen;

das Amtsphysikat Lörrach dem Physikus Dr. Zeller in Emmendingen, dagegen

das Amtsphysikat Emmendingen dem Physikus Dr. Schürmayer in Bonndorf, und

das Amtsphysikat Gernsbach dem praktischen Arzt J. Wittum zu Gernsbach zu übertragen;

den Postmeister und Zeitungs-Expeditor Benedikt Rivola zu Carlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerücktem Alter und Kränklichkeit in den Ruhestand zu versetzen, und

die hierdurch erledigte Zeitungs-Expedition bei dem Oberpostamt Carlsruhe dem bisherigen ersten Postamts-Officialen Hugo Wandt in Freiburg unter Verleihung des Charakters als Postmeister zu übertragen, sowie auch

die erledigte Secretärs-Stelle bei der Oberpostdirektion dem bisher bei derselben als Revisions- und Secretariats-Gehilfen angestellten Kameralpraktikanten Franz von Lamezan aus Mannheim zu verleihen, und

den Amortisationskasse-Commis Bürge zum Buchhalter bei der Zehentschuldentilgungskasse zu ernennen.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Pfarrers Johann Joseph Achstetter zu Eiersheim auf die erledigte katholische Pfarrei Schönfeld, Amts Tauberbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch Beschluß des Großherzoglichen Justiz-Ministeriums vom 13. Oktober d. J. ist den Rechtspraktikanten Karl Sachs von Carlsruhe und August Koch von Leiberstung das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten verliehen worden. Der Erstere wird seinen Wohnsitz in Carlsruhe, der Letztere aber in Achern nehmen.

Dem Candidaten der Pharmazie Robert Dyckerhoff von Schwetzingen ist nach vorschriftsmäßig erstandener Prüfung von der Großherzoglichen Sanitäts-Commission die Licenz als Apotheker ertheilt worden.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

1) Die katholische Pfarrei Wehr, Amts Säckingen, erledigt durch die Versetzung des dortigen Pfarrers Wagner auf die Pfarrei Ettenheimmünster. Ihr Ertrag beläuft sich ohngefähr auf 1100 fl., darauf haftet aber die Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten, und durch denselben die administrirte Pfarrei Oeflingen bis zur Wiederbesetzung gegen die besondere Remuneration von 150 fl., wovon 50 fl. dem Vikar gebühren, versehen zu lassen. Die Kompetenten um diese dem Konkursgesetz unterliegende Pfarrpfründe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom Jahr 1810, Regierungsblatt Nr. 38., insbesondere Art. 4. sowohl bei der Großherzoglichen Regierung des Ober-Rheinkreises, als bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu melden.

2) Die evangelisch-protestantische Pfarrei Dürrn, im Dekanat Pforzheim, erledigt durch die Zuruhesetzung des dortigen Pfarrers Böck, mit einer Kompetenz von 943 fl. 34 kr., worauf jedoch ein jährlicher Abzug von 300 fl. als Beitrag zur Pension des Pfarrers Böck ruht. Die Kompetenten haben sich binnen sechs Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

3) Die katholische Pfarrei Nußbach, im Amte Tryberg, erledigt durch die Beförderung des Pfarrers Kürz nach Bettmaringen, mit einem beiläufigen Einkommen von 800 fl., worauf aber eine in zehn Jahren zu tilgende Kriegsschuld von 164 fl. 5 kr. und ein zu vier Prozent verzinsliches dreißigjähriges Bauprovisorium von 1637 fl. 30 kr. haftet. Die Kompetenten um diese, dem Konkursgesetz unterliegende Pfarrpfründe, haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom Jahr 1810, Regierungsblatt Nr. 38, insbesondere Art. 4. sowohl bei der Großherzoglichen Regierung des Ober-Rheinkreises als dem erzbischöflichen Ordinariate zu melden.

4) Die katholische Pfarrei Eiersheim, Amts Tauberbischofsheim, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 560 fl. in Zehnten, Geld, Naturalfixum und Güterbenutzung, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, den Rest eines Kriegsschuldenkapitals von ursprünglichen 140 fl. in den noch übrigen fünf Jahrsterminen heimzuzahlen. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich bei der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft, welcher das Patronatrecht zusteht, nach Vorschrift zu melden.

5) Die katholische Pfarrei Reicholzheim, im Amte Wertheim, erledigt durch die Beförderung des Pfarrers Walzenbach auf die Pfarrei Dörlesberg, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 550 fl. in Geld, Naturalfixum und Beinutzungen.

6) Die katholische Pfarrei Rosenberg, im Amte Adelsheim, welche durch einen jährlichen Zuschuß von 164 fl. aufgebessert ist, und hiernach beiläufig 500 fl. erträgt.

Die Kompetenten um die eine oder andere der unter 5 und 6 genannten Pfarreien haben sich bei der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Standes- und Patronatsherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Widerruf: Man sieht sich veranlaßt, das im Reg.Blatt Nr. 33, vom 27. September d. J. auf Seite 313 eingerückte Ausschreiben der katholischen Pfarrei Kuppenheim, Oberamts Rastatt, andurch zurückzunehmen.

Berichtigung. Im Regierungsblatt von 1837, Seite 330, Zeile 7 von unten ist zu setzen: „Wiesloch" statt „Leimen".

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 30. Oktober 1837.

Leopold von Gottes Gnaden,

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben auf den Vortrag Unseres Finanzministeriums beschlossen, zur Sicherung des Vollzugs des Gesetzes über das Branntweinkesselgeld vom 22. Juni l. J. (Regierungsblatt Nr. XVIII.) zu verordnen, was folgt:

§. 1.

Alle Branntweinkessel müssen geeicht seyn. Der Gehalt des Kessels ist in neuen Maaßen zu bestimmen. Was unter einer Maaß ist, wird nicht gerechnet.

§. 2.

Aufsätze, welche zur Verlängerung des Kessels gebraucht werden, sind verboten.

§. 3.

Wenn ein neuer Kessel angeschafft wird, so ist dem Steuererheber hievon Anzeige zu machen; ebenso, wenn an einem schon geeichten Kessel eine Veränderung vorgenommen worden ist, welche auf den Gehalt des Kessels Einfluß hat.

Die Anzeige muß vor Ablauf von vier Tagen nach dem Empfang oder Rückempfang des Kessels geschehen.

§. 4.

Weder in einem neuen, noch in einem seinem Gehalte nach veränderten Kessel darf gebrannt werden, ehe die Eichung vorgenommen worden ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

§. 5.

Die Steuerverwaltung ist befugt, da, wo es ihr zur Sicherung der Abgabe nöthig scheint, die Hüte der Kessel, für welche kein Brennschein gelöst ist, oder diese Kessel selbst, oder auch das Schürloch des Brennofens durch Verschnürung oder Versiegelung so verwahren zu lassen, daß der Gebrauch zum Brennen unmöglich ist.

§. 6.

Die Vorschriften der vorhergehenden Paragraphen sind auf die Kessel der Apotheker und Chemiker, wenn sie mit Branntwein und andern gebrannten Wassern keinen Handel treiben, auch nicht um den Lohn für Dritte, sondern nur für ihr Gewerbe brennen, nicht anwendbar.

§. 7.

Unter keinem Vorwand darf Jemand einen Branntweinkessel oder Kesselhut ohne Vorwissen und schriftliche Erlaubniß des Steuererhebers einer dritten Person zur Benutzung überlassen.

Der Steuererheber kann diese Erlaubniß nur ertheilen, wenn dabei keine Gefährde für die Abgabenerhebung zu befürchten ist.

§. 8.

Wer Branntwein brennen will, hat dies dem Steuererheber seines Wohnorts unter Angabe der Zeit, für welche er dem Art. 4 des Gesetzes gemäß einen Brennschein begehrt, zu erklären, und wenn er mehrere Kessel hat, anzuzeigen, in welchem derselben er brennen will.

Der Steuererheber fertigt in Gemäßheit dieser Erklärung den Eintrag ins Accismanual und stellt die gleichlautende Quittung gegen Erlegung der Abgabe als Brennschein aus.

§. 9.

Wer in mehreren Kesseln zugleich brennen will, muß für jeden einen besondern Brennschein lösen.

§. 10.

Ist im Laufe der Betriebsperiode, für welche ein Branntweinbrenner das Kesselgeld bezahlt hat, mit dem betreffenden Kessel eine Veränderung vorgenommen worden, durch

die dessen Inhalt vergrößert ward, oder will der Branntweinbrenner das Brennen nicht mehr in dem anfänglich inne gehabten, sondern in einem anderen größeren Kessel fortsetzen, so muß von der Maaßzahl, um welche sich der Kesselinhalt vermehrt hat, für den Rest der Betriebsperiode, den Monat der eintretenden Veränderung für voll gerechnet, ein nachträglicher Brennschein gelöst werden.

Beträgt jedoch die Abgabe, die demgemäß nachträglich zu entrichten wäre, unter 4 kr., so unterbleibt die Erhebung derselben, sowie die Ausfertigung eines nachträglichen Brennscheins.

Der alte Brennschein ist in diesem Falle forthin gültig, jedoch auf demselben die in Bezug auf den Kesselinhalt eingetretene Veränderung vom Steuererheber zu bemerken.

§. 11.

Wer vor Ablauf der Brennzeit seinen Wohnort verändert, darf auf den schon gelösten Brennschein fortbrennen, er muß sich aber bei dem Steuererheber des neuen Wohnorts durch Vorzeigung des Brennscheins über seine Berechtigung ausweisen.

§. 12.

Die Branntweinbrennereien stehen unter der Aufsicht der Steuerverwaltung.

Das Erhebungs- und Aufsichtspersonal ist berechtigt, dieselben jederzeit zu untersuchen, bei Nacht jedoch nur dann, wenn darin gearbeitet wird.

§. 13.

Unabhängig von der gesetzlichen Strafe der Unterschlagung des Kesselgeldes ist zu ahnden:

1) mit einer Strafe von 5 bis 15 fl.:

a) die Anwendung eines Aufsatzes zur Verlängerung des Kesselhalses;

b) das Brennen in einem neuen oder vergrößerten ungeeichten Kessel;

c) der heimliche Besitz eines Kesselhutes;

d) die eigenmächtige Abnahme der Verschnürung und der Siegel von einem Hute, einem Kessel oder der Feuerung eines Kessels;

2) mit einer Strafe von 3 bis 6 fl.:

a) die Unterlassung der im §. 3 vorgeschriebenen Anzeige;

b) die Verleihung eines Branntweinkessels oder Hutes an dritte Personen, ohne Erlaubniß des Steuererhebers.

Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Carlsruhe, den 12. Oktober 1837.

Leopold.

von Boeckh.

Auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:

Büchler.

Leopold von Gottes Gnaden,

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf den Antrag Unseres Finanzministeriums vom 23. Oktober d. J. in Betreff der Errichtung einer Hinterlegungskasse, haben Wir, in Erwägung der eingetretenen Hindernisse, das Gesetz vom 3. August d. J. auf den 1. November in Kraft treten zu lassen, den Vollzugstermin anderweit auf den 1. Januar k. J. festzusetzen beschlossen.

Gegeben in Unserem Staatsministerium zu Carlsruhe, den 26. Oktober 1837.

Leopold.

von Boeckh.

Auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:

Büchler.

Bekanntmachungen.

Die Uebersicht über den Zustand der Gebäude-Brandversicherungsanstalt in dem Jahr 1836 wird in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 19. September 1837.

Ministerium des Innern.

Winter.

Vdt. Sold.

Die künftige Benennung des Ortes Neubrunn betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Staatsministerialentschließung vom 12. Oktober l. J. Nr. 1554 die höchstlandesherrliche Genehmigung gnädigst zu ertheilen geruht, daß nach dem Wunsche des Herrn Fürsten von Leiningen der Ort beziehungsweise die fürstlich Leiningische Domäne Neubrunn künftig „Ernstthal" benannt werde, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 20. Oktober 1837.

Ministerium des Innern.

Winter.

Vdt. Sold.

Stiftungen.

Die ledig verstorbene Magdalena Kuhn von Tauberbischofsheim hat zum dortigen Pädagogiumsfond die Summe von 3000 fl. vermacht;

und die Wittwe Rosa Schrenck in Dürrheim hat zur Gründung eines Schulfonds daselbst 200 fl. und für den Armenfond allda 200 fl. hinterlassen.

Diese Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten und werden zur Ehre der Geberinnen bekannt gemacht.

Medaille-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem pensionirten Schullehrer Johann Jakob Lauer zu Zwingenberg, in Aner-

kennung der von ihm länger als 48 Jahre treu und eifrig geleisteten Dienste, die goldene Civilverdienstmedaille zu verleihen.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Oberhofgerichts-Vicekanzler Autenrieth zum Kanzler und den Ministerialrath Bekk zum Vicekanzler des Oberhofgerichts, ferner

die Hofgerichtsräthe von Wöllwarth zu Mannheim und Fetzer zu Freiburg zu Oberhofgerichtsräthen zu ernennen;

die Hofgerichts-Assessoren Sommer in Mannheim und von Bömble in Freiburg zu Hofgerichtsräthen zu befördern;

den Postmeister Ernst Tridant zu Mannheim, sowie den Postmeister Anton Steinam zu Heidelberg, unter Ernennung zu Oberposträtheu, zur Oberpostdirektion einzuberufen;

den bisherigen Postinspektor Johann Gottfried Eberlin als Postmeister nach Kehl, dagegen

den Postmeister Conrad Berger zu Kehl in gleicher Eigenschaft zum Postamt Mannheim zu versetzen;

dem Postwagen-Expeditor Matthäus Widmann zu Carlsruhe den Rang und Charakter als Postmeister zu verleihen;

dem Postverwalter Johann Stark in Lörrach, unter Ernennung zum Postmeister, das Postamt Heidelberg, und

die hierdurch erledigte Postverwaltung Lörrach dem Oberpostamts-Officialen Carl Heßlöhl zu Carlsruhe unter Ernennung zum Postverwalter zu übertragen.

Ferner haben Höchstdieselben geruht, die erledigte Collectur Mannheim dem bisherigen Dienstverweser Ernst Banz, unter Verleihung des Charakters als geistlicher Verwalter, und

die erledigte Stiftschaffnei Sinsheim dem bisherigen Dienstverweser Heinrich Friedrich Muth, unter gleichmäßiger Verleihung des Charakters als geistlicher Verwalter, definitiv zu übertragen;

den Buchhalter Friderici bei der Generalstaatskasse zum Zahlmeister daselbst zu ernennen, und

den Revisionsassistenten Unger zum Revisor bei dem Controlbüreau der Steuerdirektion zu befördern.

Auch haben Höchstdieselben den evangelischen Dekan und Pfarrer Beier in Bödigheim auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen seines vorgerückten Alters in den Pensionsstand versetzt, ferner

die katholische Stadtpfarrei Kenzingen dem Pfarrer Dischler zu Eschbach,

die erledigte evangelische Pfarrei Kleinkems dem Pfarrer Ludwig Schember zu Waldangelloch, und

die erledigte evangelische Pfarrei Waldwimmersbach, Dekanats Neckargemünd, dem Pfarrer Ludwig Le Beau zu Rußheim gnädigst übertragen.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Pfarrers Johann Georg Löhle zu Melchingen auf die katholische Pfarrei Böhrenbach, Amts Neustadt, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch Beschluß des Großherzoglichen Justizministeriums vom 20. Oktober d. J. ist dem Rechtspraktikanten Lorenz Brentano von Mannheim das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten verliehen worden. Derselbe wird seinen Wohnsitz in Mannheim nehmen.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

1) Das Physikat Bonndorf, mit der normalmäßigen Besoldung von 500 fl. und dem Aversum für Pferdsfourage mit 120 fl. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei der Großherzoglichen Sanitäts-Commission zu melden.

2) Die katholische Pfarrei Eschbach, Landamts Freiburg, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl., worauf aber, nebst dem Rest des seit 1833 laufenden sechsjährigen Kriegsschuldprovisoriums von 101 fl. 36 kr., eine nachträgliche Kriegskostenforderung der Gemeinde St. Peter ad 16 fl. 41 kr. ruht. Die Competenten um diese dem Conkursgesetz unterliegende Pfarrei haben sich nach

Maaßgabe der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nro 38, insbesondere Art. 4., sowohl bei der Regierung des Oberrheinkreises, als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

3) Die evangelisch-protestantische Pfarrei Waldangelloch, im Dekanat Sinsheim. Ihre Competenz ist auf 696 fl. 12 kr. angeschlagen, darauf haftet aber eine Kriegsschuld von 80 fl. 15 kr., welche der neu ernannt werdende Pfarrer in acht Jahren zu berichtigen und mit 5 Prozent zu verzinsen hat. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

4) Die evangelisch-protestantische Pfarrei Bödigheim mit dem Rest der kompetenzmäßigen Besoldung im Betrage von 506 fl. 39 kr., dann der Wohnung im Pfarrhause, in welchem aber dem pensionirten Dekan Beier ein Theil zur Benutzung verbleibt. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen bei der Grund- und Patronatsherrschaft Rüdt von Collenberg zu Bödigheim zu melden.

Gestorben ist:

am 2. Oktober d. J. der pensionirte Physikus Medicinalrath Dr. Reinhard zu Schopfheim.

Uebersicht

des

Zustandes der Gebäude-Versicherungsanstalt im Grossherzogthum Baden

vom 1. Januar 1836 bis dahin 1837.

Soll.		Einnahme.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		I. Etats-Rechnung von früheren Jahren:				
7852	43½	a) Kassenvorrath bei der Hauptkasse	7852	43½		
214	4	b) Beitragrückstände bei Partikular-Verrechnungen . . .	214	4		
1900	44	c) Ersatzposten	795	41	1105	3
		II. Etats-Rechnung vom laufenden Jahre:				
		a) Beiträge über Abzug der Hebgebühren zu 1 Kreuzer vom Gulden bei einer Umlage von 10 Kreuzer auf 100 Gulden Brandversicherungs-Anschlag:				
		61,064 fl. 5 kr. im Seekreis von 37,261,450 fl. Anschlag				
		80,825 " 15 " " Oberrhnkr. " 49,316,650 " "				
		100,139 " 11 " " Mittelrhnkr. " 61,102,400 " "				
		76,975 " 40 " " Unterrhnkr. " 46,968,300 " "				
319,004	11	zusammen von 194,648,800 fl. Anschlag	316,952	49	2051	22
143,129	55	b) Passivkapitalien	143,129	55		
1104	9	c) Ersatzposten	1104	9		
100	—	d) Hauszins	100	—		
473,305	46½	. . . . . zusammen	470,149	21½	3156	25

Soll.		Ausgabe.							Hat.		Rest.	
fl.	kr.								fl.	kr.	fl.	kr.
		I. Etats-Rechnung von früheren Jahren.										
—	—	a) Bevor							—	—	—	—
		b) Brandentschädigungen:										
		fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.				
		30,873.	54.	im Seekreis . .	23,452.	29.	7,421.	25.				
		37,320.	39.	„ Oberrhnkr. .	20,857.	7.	16,463.	32.				
		13,361.	25.	„ Mittelrhnkr. .	9,867.	—	3,494.	25.				
		26,019.	6.	„ Unterrhnkr. .	22,441.	53.	3,577.	13.				
107,575	4			zusammen					76,618	29	30,956	35
		II. Etats-Rechnung vom laufenden Jahr.										
		a) Brandentschädigungen:										
		fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.				
		77,048.	47.	im Seekreis . .	53,235.	21.	23,813.	26.				
		104,965.	32.	„ Oberrhnkr. .	61,600.	22.	43,365.	10.				
		73,968.	—	„ Mittelrhnkr.	65,243.	35.	8,724.	25.				
		32,868.	6.	„ Unterrhnkr.	14,415.	38.	18,452.	28.				
288,850	25			zusammen					194,494	56	94,355	29
		b) Entschädigungsgebühren und Katasterkosten:										
		fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.				
		1,248.	—	im Seekreis . . .	1,248.	—	—	—				
		1,359.	22.	„ Oberrheinkr. .	1,359.	22.	—	—				
		1,712.	11.	„ Mittelrheinkr.	1,712.	11.	—	—				
		1,637.	14.	„ Unterrheinkr.	1,637.	14.	—	—				
5,956	47			zusammen					5,956	47	—	—
402,382	16			Uebertrag					277,070	12	125,312	4

Soll.		Ausgabe.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
402,382	16	Uebertrag	277,070	12	125,312	4
		c) Passivkapitalien und Zinse:				
807,065	53	1) Kapitalien	156,150	—	650,915	53
25,248	9	2) Zinse	25,248	9	—	—
		d) Besoldungen:				
450	—	1) für den Verwaltungsrath	450	—	—	—
1,366	40	2) für die Kassenbeamten	1,366	40	—	—
		e) Büreaukosten:				
1,056	13	1) für den Verwaltungsrath	1,056	13	—	—
268	52	2) für die Kasseverwaltung	268	52	—	—
52	11	f) Porto und Geldtransportkosten	52	11	—	—
		g) für Unterhaltung des Diensthauses:				
16	40	1) Verbaut	16	40	—	—
21	29	2) Herrschaftliche und andere Abgaben	21	29	—	—
95	40	h) Ersatzposten	95	40	—	—
776	26	i) Abgang	776	26	—	—
1,238,800	29	. . . . . zusammen	462,572	32	776,227	57

Soll.			Hat.		Rest.	
fl.	kr.			kr.	fl.	kr.
473,305	46½	Betrag der Einnahme	470,149	21½	3,156	25
1,238,800	29	" " Ausgabe	462,572	32	776,227	57
		bleiben Kassenrest :·	7,576	49½		
		Die Ausgabsreste betragen . . . 776,227 fl. 57 kr.				
		über Abzug der Einnahmsreste . . 3,156 " 25 "	. . .	.	773,071	32
		davon der Kassenrest	. . .	.	7,576	49½
		somit beträgt das Deficit	. . .	.	765,494	42½
		welches durch Umlage zu decken ist.				
		Als Vermögenstheil kommt noch der Antheil am Dienst-haus und den Mobilien im Büreau hierher . . .	. . .	.	3,361	18
		mithin reines Deficit :·	. . .	.	762,133	24½

Hierauf folgt das Verzeichniß der Brandentschädigungen.

Soll.		Brandentschädigungen von früheren Jahren.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Im Seekreis.				
		Bezirksamt Ueberlingen.				
700	—	für die Pfarrscheuer zu Bonndorf	—	—	700	—
800	—	an Johann Regenscheid, nun Eduard Schuster zu Ueberlingen	800	—	—	—
500	—	" Joseph Kitt allda	500	—	—	—
5	—	" Jakob John allda	850	—	—	—
150	—	" Johann Winter allda	150	—	—	—
		Bezirksamt Constanz.				
50	—	an Franz Schroff Wittwe zu Allmansdorf	—	—	50	—
		Bezirksamt Stockach.				
50	—	an Caspar Müller zu Oberschwandorf	—	—	50	—
20	50	" Johann Schumacher und Jakob Fehrle zu Steißlingen	—	—	20	50
		Bezirksamt Engen.				
180	—	an Simon Schwarz zu Welschingen	—	—	180	—
50	—	" Joseph und Anton Dietrich zu Bargen . . .	50	—	—	—
5	—	" Mathias Stammler allda	5	—	—	—
433	20	" Baptist Fehringer, nun Joseph Reuter zu Bittelbronn	216	40	216	40
5	—	" Joseph Rösch allda	—	—	5	—
400	—	" Johann Kupferschmidt und Michael Keller zu Biesendorf	100	—	300	—

Soll.		Brandentschädigungen von früheren Jahren.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Hüfingen.				
200	—	an den Kastellan der St. Antons-Kapelle, Anton Bader zu Neuenburg	—	—	200	—
3	—	„ Mathä Hölderle zu Unadingen	—	—	3	—
800	—	„ Martin Wild zu Blumberg, nun Fürstlich Fürstenbergische Standesherrschaft	800	—	—	—
475	—	„ Mathä Kleiser zu Blumberg	475	—	—	—
275	—	„ Marzell Greitmann allda	275	—	—	—
500	—	„ Urban Maier allda	500	—	—	—
6	50	„ Peter Rothmund allda	6	50	—	—
13	—	„ Johann Hinterkirch allda	13	—	—	—
13	—	„ Jakob Zink allda	13	—	—	—
36	—	„ Andreas Tritschler allda	36	—	—	—
10	—	„ die Gemeinde Blumberg wegen der Scheuer . .	10	—	—	—
18	30	„ Johann Hinterkirch Schuster allda	18	30	—	—
400	—	„ Konrad Schlatter allda	400	—	—	—
600	—	„ Johann Faller und Philipp Riegling allda . .	600	—	—	—
575	—	„ Georg Kaiser allda	575	—	—	—
350	—	„ Konrad Schmidt allda	350	—	—	—
325	—	„ Siegmund Faller allda	325	—	—	—
775	—	„ Jakob Holzhauser und Andreas Neukum allda .	775	—	—	—
63	16	„ Ignaz Zahn allda	63	16	—	—
27	40	„ Johann Rumer allda	27	40	—	—
145	28	„ Konrad Anderhuber allda	145	28	—	—
196	—	„ Georg Rösch allda	196	—	—	—
54	30	„ Johann Kienzle allda	54	30	—	—
50	—	„ Johann Fluck allda	50	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen von früheren Jahren.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Hüfingen.				
450	—	an Alois Meier zu Allmannshofen	450	—	—	—
80	45	" Joseph Eppenberger allda	80	45	—	—
1600	—	" Moses Bader zu Riedöschingen	1600	—	—	—
		Bezirksamt Neustadt.				
700	—	an die Fürstlich Fürstenbergische Standesherrschaft, nun Georg Siedle für das Försterhaus zu Vöhrenbach	700	—	—	—
800	—	" Karl Sattler zu Seppenhofen	800	—	—	—
625	—	" Johann Gut allda	625	—	—	—
550	—	" Matheus Heinzmann allda	550	—	—	—
500	—	" Benedikt Reich allda	500	—	—	—
450	—	" Schlosser Bernauer allda	450	—	—	—
1850	—	für den Kirchthurm zu Löffingen	—	—	1850	—
1064	30	" die Kirche allda	—	—	1064	30
1200	—	an Kaspar Hirth zu Dittishausen	1200	—	—	—
1200	—	" Peter Rieger allda	1200	—	—	—
		Bezirksamt Bondorf.				
150	—	für das Schützenhaus zu Bondorf	—	—	150	—
300	—	an Joseph Vöhrenbacher zu Wellendingen	—	—	300	—
450	—	" Vinzenz Vöhrenbach zu Sauloch, Gemeinde Ebnet	—	—	450	—
587	30	" Michael Schmidle zu Tobel	587	30	—	—
600	—	" Konrad Schmidle zu Geigenloch, Gemeinde Buckenried	600	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen von früheren Jahren.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Villingen.				
500	—	an die Gemeinde Käppele für das Schulhaus . . .	500	—	—	—
1000	—	" die Verwaltung Rothweil	—	—	1000	—
475	—	" Christian Götz zu Burgberg	475	—	—	—
		Bezirksamt Heiligenberg.				
200	—	an Johann Rauch zu Maierhof	—	—	200	—
133	20	" Joseph Sauter zu Fuchstobel	133	20	—	—
		Bezirksamt Blumenfeld.				
150	—	an Schlauchwirth Faller zu Wiechs	—	—	150	—
		Bezirksamt Meersburg.				
250	—	an die Gemeinde Markdorf für das Schießhaus . .	—	—	250	—
1100	—	" Joseph Ummenhofer auf dem Münchhof, Gemeinde Markdorf	1100	—	—	—
		Bezirksamt Möhringen.				
38	55	an Lorenz Martin zu Hausen im Kirchthal . . .	—	—	38	55
350	—	" Georg Weeber zu Aulfingen	350	—	—	—
1500	—	" Marx Ketterer zu Mauenheim	1500	—	—	—
		Bezirksamt Radolphzell.				
230	—	für das Pfarrhaus zu Ach	—	—	230	—
12	30	an Joseph Sauter zu Singen	—	—	12	30

Soll.		Brandentschädigungen von früheren Jahren.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Bräunlingen.				
820	—	an Jakob Knöpfle zu Hubertshofen	820	—	—	—
		Bezirksamt Mößkirch.				
850	—	an Wilhelm Frei zu Kreenheimstein	850	—	—	—
		Ober-Rheinkreis.				
		Bezirksamt Waldshut.				
200	—	an Joseph Jehle und Joseph Baumgartner zu Segalen	—	—	200	—
100	—	" Jakob Gottstein zu Grünholz	—	—	100	—
1864	—	für die Kirche zu Görwihl	—	—	1864	—
200	—	an Johann Kramer Wittwe zu Albert	—	—	200	—
45	30	" Matheus Vogelbacher zu Kiesenbach	45	30	—	—
1200	—	" Joseph Flum zu Rüßwihl	1200	—	—	—
		Bezirksamt Schopfheim.				
2700	—	an Vogt Johann Greiner zu Gersbach	—	—	2700	—
1000	—	" Martin Banwarths Kinder zu Nordschwaben . .	1000	—	—	—
364	17	" Bartlin Böhler zu Sattelhof	364	17	—	—
		Bezirksamt Schönau.				
350	—	an Matthias Rotzinger, nun Sebastian Wißler zu Todtnauberg	350	—	—	—
1200	—	für die Kapelle zu Ehrsberg	—	—	1200	—

Soll.		Brandentschädigungen von früheren Jahren.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Schönau.				
575	—	an Johann Georg Germann zu Endenschwand, Gemeinde Schönberg	575	—	—	—
575	—	„ Kasimir Steinbrenner allda	575	—	—	—
300	—	„ Blasi Karle allda	—	—	300	—
400	—	„ Georg Steinbrunner, Matheus Ruch und Johann Bartmann zu Windbollen, Gemeinde Schönberg	—	—	400	—
150	—	„ Bartholomä Maier allda	—	—	150	—
1200	—	„ Georg und Ignaz Maier zu Geisbühl, Vogtei Riedigen	1200	—	—	—
		Bezirksamt Müllheim.				
600	—	an Röslewirth Willin Erben zu Müllheim	—	—	600	—
280	—	„ Sattler Mangler, nun Lichterfabrikant Grenacher allda	280	—	—	—
578	20	„ Ochsenwirth Roths Relikten zu Eimeldingen . .	—	—	578	20
		Bezirksamt Staufen.				
200	—	an die Gemeinde Münsterthal für die Kapelle auf dem Berg Belchen	—	—	200	—
8	45	für den Kirchthurm zu Binzen	—	—	8	45
		Landamt Freiburg.				
200	—	an die Gemeinde Unterglotterthal für die Mühle .	—	—	200	—
190	—	„ Stabhalter Matthias Väsin Relikten zu Mengen	—	—	190	—

Soll.		Brandentschädigungen von früheren Jahren.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Landamt Freiburg.				
200	—	an Martin Schorp, oder das Mörchische Kind zu Opfingen	—	—	200	—
150	—	„ Matheus Schlegel zu Unteribenthal	—	—	150	—
600	—	„ Joseph Tritschler allda	—	—	600	—
100	—	„ Joseph Helmle zu Werbstein, Vogtei Staig . .	—	—	100	—
		Bezirksamt Säckingen.				
115	—	an Hammerschmidt Maier zu Murg	—	—	115	—
600	—	„ Joseph Häslin zu Rickenbach	—	—	600	—
3	39	„ Anton Mutter zu Giersbach	—	—	3	39
		Bezirksamt St. Blasien.				
100	—	an Joseph Tritschler zu Todmos	—	—	100	—
800	—	„ Adam Schmidt zu Bernau-Innerlehen, statt früheren 900 fl.	800	—	—	—
800	—	„ Alois, nun Joseph Köpfer allda	—	—	800	—
950	—	„ Benedikt, nun Sebastian Böhler zu Häusern .	950	—	—	—
1700	—	„ Konrad Jehle und Joseph Böhler zu Immeneich	1700	—	—	—
1400	—	„ alt Vogt Johann Böhler allda	1157	36	242	24
1600	—	„ Fidel Jehle allda	1600	—	—	—
1157	36	„ Lehrer Alois Böhler allda	—	—	1157	36
1700	—	„ Fidel Schäuble zu Ellmenegg	1700	—	—	—
		Bezirksamt Breisach.				
50	—	an Pankraz Mäder zu Burkheim	—	—	50	—
200	—	„ Johann Gamber Wittwe allda	—	—	200	—
75	—	„ Joseph Anton Barleon und Mathä Kamenisch zu Sasbach	—	—	75	—

Soll.		Brandentschädigungen von früheren Jahren.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Kenzingen.				
1500	—	an Jakob Roßwog zu Endingen für die Erlenmühl .	1500	—	—	—
		Bezirksamt Lörrach.				
600	—	an Konrad Muni zu Rötelweier	—	—	600	—
100	—	" Daniel Reinert allda	—	—	100	—
100	—	" Jakob Friedrich Grether zu Effringen	—	—	100	—
		Bezirksamt Hornberg.				
490	—	an Johann Georg Trautwein, nun Schmidt Michael Seger zu Schiltach	490	—	—	—
800	—	" Michael Bötzinger zu Evangelisch Thennenbronn .	800	—	—	—
2252	14	" Jakob Stehle, nun Hirschwirth Baumann zu Hornberg.	2252	14	—	—
600	—	" Andreas Rapp Wittwe zu Evangelisch Thennenbronn	600	—	—	—
300	—	" Johann Heinzmann allda	—	—	300	—
1547	30	" Johann Aberle allda	—	—	1547	30
1000	—	" Mathias Götz zu Buchenberg	1000	—	—	—
		Bezirksamt Triberg.				
2	22	für das Scharfrichterhaus zu Triberg, altes . . .	—	—	2	22
28	56	" " Amthaus per Rest über die bestrittenen Reparationskosten	—	—	28	56
700	—	an Kajetan Pfaff zu Rensberg, nun Maurer Kopp zu Rohrhardsberg, Gemeinde Niederwasser	700	—	—	—
500	—	" Georg Spiegelhalter zu Neukirch	—	—	500	—

Soll.		Brandentschädigungen von früheren Jahren.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Oberamt Emmendingen.				
17	30	an Heinrich und Christian Maler zu Emmendingen .	17	30	—	—
		Mittel-Rheinkreis.				
		Oberamt Lahr.				
100	—	an Wundarzneidiener Riederle zu Kürzel	—	—	100	—
150	—	" Franz Winterer zu Friesenheim	150	—	—	—
300	—	" Franz Maler allda	300	—	—	—
350	—	" Landolin Rainstein allda	350	—	—	—
500	—	" Roman Braun allda	500	—	—	—
50	—	" Jakob Wieler allda	50	—	—	—
		Bezirksamt Wolfach.				
500	—	an Franz Armbruster zu Staab	—	—	500	—
500	—	" Christian Weidele und Ant. Rothsinger zu Kniebis	500	—	—	—
95	27	" Roman Maier zu Wolfach	95	27	—	—
68	57	" Sales Weis allda	68	57	—	—
		Bezirksamt Gengenbach.				
50	—	an Andreas Rühle zu Ernstbach	—	—	50	—
400	—	" Felix Pfändler zu Nordrach	400	—	—	—
700	—	" Andreas Oehler allda	700	—	—	—
300	—	" Joseph Oehler allda	300	—	—	—
10	—	" Peter Spitzmüller allda	10	—	—	—
2000	—	" Theodor Braun zu Unterharmersbach	1000	—	1000	—
161	—	" Adam Hag allda	161	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen von früheren Jahren.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Oberkirch.				
150	—	an Jakob Müller zu Bestenbach, Gemeinde Petersthal	150	—	—	—
400	—	" Anton Stolz zu Mösbach	400	—	—	—
50	—	" Sebastian Baudendistel allda	50	—	—	—
		Bezirksamt Achern.				
150	—	an Joseph Gnädig zu Obersasbach	150	—	—	—
250	—	" Philipp Fischer zu Waldulm	250	—	—	—
15	38	" Stephan Fischer allda	15	38	—	—
14	18	" Georg Ruschmann zu Gamshurst	14	18	—	—
		Bezirksamt Bühl.				
50	—	an die Gemeinde Schwarzach für die Hanfblaul . .	—	—	50	—
267	20	" Wendelin Ochs und Valentin Grau, nun Hieronimus Häck zu Steinbach	267	20	—	—
275	—	" Joseph Müller zu Herrenwies	275	—	—	—
46	40	" Wendelin Ehereiser zu Horrenbach, Gemeinde Eisenthal	46	40	—	—
		Bezirksamt Gernsbach.				
100	—	an Joseph Gumpp zu Lautenbach	—	—	100	—
50	—	" Samuel Strains Witte zu Wiesenbach	—	—	50	—
250	—	" Joseph Kriegs Kinder, Pfleger Johann Grosmann allda	250	—	—	—
400	—	" Joseph Krieg, Anton Sohn allda	400	—	—	—
466	40	" die Heiligenfond-Verrechnung allda	—	—	466	40
200	—	" Joseph Gerstner allda	—	—	200	—
250	—	" Joseph Schnepf zu Sulzbach	250	—	—	—
20	—	" Xaver Eckert allda	20	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen von früheren Jahren.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Bretten.				
2	45	an David Rübenacker zu Flehingen	—	—	2	45
150	—	„ Abraham Elpinger allda	—	—	150	—
75	—	„ Johann Kaiser zu Münzesheim	75	—	—	—
75	—	„ Jakob Kindsvogel allda	75	—	—	—
		Oberamt Bruchsal.				
250	—	an Georg Feßler zu Unteröwisheim	—	—	250	—
		Bezirksamt Eppingen.				
300	—	an Joseph Löw Hahn zu Beerwangen	300	—	—	—
		Oberamt Pforzheim.				
16	40	an Christian Bauer zu Niefern	16	40	—	—
370	—	„ Georg Wilhelm Sohn allda	370	—	—	—
3	—	„ Martin Huber allda	3	—	—	—
3	—	„ Joseph Diehl allda	3	—	—	—
700	—	„ die Gemeinde Langenalb für die Butzenthäler Sägmühle	700	—	—	—
		Bezirksamt Ettlingen.				
25	—	an Adolph Lauinger und Ignaz Förderer zu Schöllbronn	—	—	25	—
750	—	„ Mathias Becht zu Schillberg	750	—	—	—
550	—	„ Michael Rappolds Wittwe	—	—	550	—
		Oberamt Durlach.				
50	—	an die Gemeinde Auerbach für das Schulhaus . .	50	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen von früheren Jahren.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Landamt Carlsruhe.				
400	—	an Martin Weeber zu Hagsfeld	400	—	—	—
		Unter-Rheinkreis.				
		Bezirksamt Ladenburg.				
1365	—	statt früheren 1680 fl. an Georg Philipp Leonhard zu Heddesheim	—	—	1365	—
340	—	„ und Georg Michael Keßler allda	340	—	—	—
3175	—	an die Kellerei Schrießheim für die evang. Kirche .	3175	—	—	—
29	38	statt früheren 31 fl. 40 kr. an Martin Boxheimer Erben auf dem Scharhof	29	38	—	—
		Oberamt Heidelberg.				
6	13	an Fuhrmann Panzer zu Heidelberg	—	—	6	13
200	—	„ Franz Schäfer zu Eiterbach	200	—	—	—
303	—	„ Johann Adam Pistorius zu Kirchheim	303	—	—	—
250	—	„ Martin Roth Wittwe zu Wieblingen	250	—	—	—
580	—	„ Georg Kaltschmid zu Rohrbach	580	—	—	—
380	—	„ Philipp und Felix Scheidt zu Leimen	380	—	—	—
3	20	„ Jakob Hildenbeitel zu Eitersbach	3	20	—	—
		Bezirksamt Mosbach.				
50	—	an Andreas Engelof zu Großeichholzheim	—	—	50	—
300	—	„ Franz Peter Makemul und Joseph Haas zu Rineck	300	—	—	—
		Bezirksamt Schwetzingen.				
975	—	an Konrad Heilmann und Bernhard Eisinger zu Hockenheim	—	—	975	—

Soll.		Brandentschädigungen von früheren Jahren.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Schwetzingen.				
780	—	an Abraham Walter Wittwe zu Hockenheim . . .	780	—	—	—
15	—	„ Michael Zahn der IIte allda	15	—	—	—
20	—	„ Heinrich Klenk allda	20	—	—	—
5	—	„ Bürgermeister Seßler allda	5	—	—	—
15	—	„ Peter Auer allda	15	—	—	—
75	—	„ Michael Götzmann allda	75	—	—	—
20	—	„ Peter, nun Abraham Eichhorn	20	—	—	—
		Bezirksamt Sinsheim.				
2412	53	an Müller Ernst zu Hoffenheim	2412	53	—	—
		Bezirksamt Gerlachsheim.				
40	—	statt früheren 190 fl. für den Kirchenthurm zu Königshofen	40	—	—	—
9	—	für das Pfarrhaus allda	—	—	9	—
350	—	an Michael Hummel zu Krensheim	350	—	—	—
750	—	„ Georg Michael Mohr allda	—	—	750	—
250	—	„ Martin Deppisch allda	250	—	—	—
200	—	für das Gemeindehaus allda	—	—	200	—
575	—	an Peter Deppisch allda	575	—	—	—
63	—	„ Martin Derr allda	63	—	—	—
		Bezirksamt Neckargemünd.				
250	—	an Martin Huber zu Hilsbach	—	—	250	—
1550	—	„ Georg Jakob Stahl zu Meckesheim	1550	—	—	—
		Bezirksamt Buchen.				
10	—	an Joseph Frank zu Mudau	—	—	10	—

Soll.		Brandentschädigungen von früheren Jahren.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Stadtamt Mannheim.				
1500	—	an Poststallmeister Fröhlich zu Mannheim	1500	—	—	—
12	—	„ Wendel Müller allda	—	—	12	—
28	39	„ Philpp Jakob Spitz allda	28	39	—	—
		Bezirksamt Wertheim.				
140	—	an Johann Dosch und Heinrich Gieser Wittwe zu Bockenroth	140	—	—	—
12	48	„ Georg Schloßmann allda	12	48	—	—
300	—	„ Georg Wolpert allda	300	—	—	—
1000	—	„ alt Johann Roos, Friedrich Herbach und Andreas Fröber allda	1000	—	—	—
19	20	„ Friedrich Ferbach allda	19	20	—	—
150	—	„ Chausseeknecht Mader allda	150	—	—	—
951	5	„ Johann Roos den jüngern und Philipp Ries allda	951	5	—	—
900	—	„ Christoph Stapf der jüngere und Elisabeth Ries allda	900	—	—	—
500	—	„ Georg Spies allda	500	—	—	—
400	—	„ Christoph Ries und Christoph Baumann allda .	400	—	—	—
43	50	für das Schulhaus allda	43	50	—	—
200	—	an Bernhard Ries, nun Christoph Stapf der jüngere allda	200	—	—	—
350	—	„ Christoph Ries und Christoph Baumann allda .	350	—	—	—
650	—	„ Christoph Ries den jüngsten allda	650	—	—	—
750	—	„ Christoph Dosch und Lorenz Lotz allda	750	—	—	—
650	—	„ Leonhard Flicker und Bernhard Kircher allda . .	650	—	—	—
250	—	„ Leonhard Flicker allda	250	—	—	—
350	—	„ Georg Wolpert und Bernhard Kirchner allda . .	350	—	—	—
500	—	„ Nikolaus Ries allda	500	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen von früheren Jahren.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Wertheim.				
3	—	an Barthel Roos zu Vockenroth	3	—	—	—
300	—	„ Peter Roos allda	300	—	—	—
250	—	„ Philipp Albert allda	250	—	—	—
100	—	„ Bernhard Kirchner der jüngere	100	—	—	—
24	—	„ Leonhard Ries allda	24	—	—	—
100	—	„ Bernhard Kirchner allda	100	—	—	—
287	20	„ Franz Schlachter zu Dörlesberg	287	20	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Im Seekreis.				
		Bezirksamt Stetten.				
400	—	an Johann Happeler zu Hausen	400	—	—	—
		Bezirksamt Stockach.				
400	—	an Bonifaz Kuhn zu Buchheim	400	—	—	—
450	—	" Medard Schlosser zu Volkertshausen	450	—	—	—
500	—	" Franz Wetzstein zu Wahlwies	500	—	—	—
107	9	" Baptist Baumann zu Steißlingen	107	9	—	—
800	—	" Martin Braun zu Ludwigshafen	800	—	—	—
300	—	für die Kirche allda	—	—	300	—
		Bezirksamt Blumenfeld.				
550	—	an Sebastian Wiggenhauser zu Weil	550	—	—	—
400	—	" Joseph Nägele allda	400	—	—	—
600	—	" Klemenz Schuhwerk zu Beuren	600	—	—	—
600	—	" Johann Schuhwerk allda	600	—	—	—
295	—	" Martin Meßmer zu Watterdingen	—	—	295	—
195	—	" Anastasius Rauch allda	—	—	195	—
50	—	" Ferdinand Schmidt allda	—	—	50	—
400	—	" Justus Stuz und Gotthard Müller allda . . .	—	—	400	—
788	—	" Xaver Brechter zu Thengen	—	—	788	—
25	—	" Joseph Stiehl allda	—	—	25	—
20	—	" Joseph Veit allda	—	—	20	—
15	25	" Gregor Schneider allda	—	—	15	25

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Constanz.				
75	—	an Mathias Bernauer zu Allmannsdorf	75	—	—	—
		Bezirksamt Möhringen.				
700	—	an Johann Gut zu Möhringen	350	—	350	—
400	—	„ Jakob Beller allda	200	—	200	—
2500	—	„ Lehrer Eitenbenz	1250	—	1250	—
1000	—	„ Joseph Flesch allda	500	—	500	—
800	—	„ Andreas Keller allda	400	—	400	—
800	—	„ Anton Stoffler allda	400	—	400	—
1800	—	„ Joseph Fader allda	900	—	900	—
2500	—	„ Anton Oberle allda	1250	—	1250	—
900	—	„ Joseph Fischer allda	450	—	450	—
850	—	„ Anton modo Wilhelm Renn allda	425	—	425	—
110	—	„ Karl Gut allda	55	—	55	—
88	—	„ Andreas Renn allda	44	—	44	—
80	—	„ Andreas Oberle allda	40	—	40	—
36	—	„ Jakob Engesser allda	18	—	18	—
36	—	„ Joseph Gleichauf allda	18	—	18	—
66	—	„ Johann Susan Schmidt allda	33	—	33	—
120	—	„ jung Johann Martin allda	60	—	60	—
50	—	für das Meßnerhaus allda	25	—	25	—
600	—	an die Fürstlich Fürstenbergische Standesherrschaft für das Hüttenwerk zu Bachzimmern . . .	—	—	600	—
600	—	„ Xaver Meier zu Zimmern	600	—	—	—
68	45	„ Lorenz Heizmann allda	68	45	—	—
90	—	„ Johann Ley zu Geisingen	90	—	—	—
		Bezirksamt Hüfingen.				
900	—	an Nepomuk Heizmann zu Hüfingen	900	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Hüfingen.				
950	—	an Joseph Fischer, nun Jakob Meier in Hüfingen . .	950	—	—	—
1000	—	„ Nepomuk Höfler allda	1000	—	—	—
1000	—	„ Johann Schmid allda	1000	—	—	—
87	30	„ Joseph Gilli allda	87	30	—	—
50	—	„ Mathä Huber allda	50	—	—	—
50	—	„ Michael Singer allda	50	—	—	—
50	—	„ Xaver Franz allda	50	—	—	—
34	30	„ Joseph Ambros allda	34	30	—	—
30	—	„ Jakob Hepting allda	30	—	—	—
15	—	„ Joseph Schafbach allda	15	—	—	—
15	—	„ Kasimir Bickels Kinder allda	15	—	—	—
13	40	„ Sebastian Schenk allda	13	40	—	—
2000	—	„ Johann Scherzinger zu Hausen vor Wald . . .	2000	—	—	—
1800	—	„ Johann Vetter allda	1800	—	—	—
350	—	„ Mathias Scherer allda	350	—	—	—
23	—	„ Johann Sulzmann allda	23	—	—	—
23	—	„ Johann Frei allda	23	—	—	—
59	—	„ Mathias Scherer allda	59	—	—	—
30	—	„ Joseph Gitz allda	30	—	—	—
20	—	„ Gregor Brugger allda	20	—	—	—
28	50	„ Johann Oswald allda	28	50	—	—
20	—	„ Martin Münzer allda	20	—	—	—
25	—	„ Dominik Meier allda	25	—	—	—
17	45	„ Konrad Binder allda	17	45	—	—
15	—	„ Anton Scheyer allda	15	—	—	—
15	—	„ Joseph Brugger allda	15	—	—	—
6	—	„ Kreszenz Sattele allda	6	—	—	—
13	20	„ Joseph Gäßler allda	13	20	—	—
15	—	„ Mathä Hopple allda	15	—	—	—
18	—	„ Joseph Brugger allda	18	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Hüfingen.				
64	45	an Mathä Schalk zu Wolterdingen	64	45	—	—
1000	—	„ Wendelin Faller zu Unadingen	1000	—	—	—
87	50	„ Karl Beltin allda	—	—	87	50
92	—	„ Johann Engesser allda	—	—	92	—
27	30	„ Konrad Schmidt allda	—	—	27	30
116	20	„ Ochsenwirth Egy allda	—	—	116	20
22	30	„ Anton Egy allda	—	—	22	30
33	20	„ Demeter Schmügg allda	—	—	33	20
27	—	„ Johann Ruoff allda	—	—	27	—
20	—	„ Andreas Döschle allda	—	—	20	—
20	—	„ Franz Faller allda	—	—	20	—
17	—	„ Michael Kaltenbrunn allda	—	—	17	—
36	—	„ Philipp Katterer allda	—	—	36	—
18	—	„ Joseph Keller allda	—	—	18	—
1400	—	„ Jakob, nun Johann Tritschler allda	1400	—	—	—
22	4	für das Lyceumsgebäude zu Donaueschingen	22	4	—	—
1600	—	an Joseph Scheier zu Riedingen	1600	—	—	—
600	—	„ Anton Reichle allda	600	—	—	—
62	—	„ Andreas Keller allda	62	—	—	—
24	41	„ Basil Joos allda	24	41	—	—
22	19	„ Joseph Zeller allda	22	19	—	—
		Bezirksamt Villingen.				
20	—	an Johann Hirt zu Ueberauchen	20	—	—	—
2340	—	„ Raimund Hepting zu Unterkürnach	2340	—	—	—
1056	—	„ Accisor Rist zu Fischbach	1056	—	—	—
80	—	„ Michael Link allda	80	—	—	—
1218	45	„ Jakob Ketterer allda	1218	45	—	—
41	40	„ Anton Weeber zu Villingen	—	—	41	40

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Villingen.				
83	20	an Paul Beck zu Villingen	—	—	83	20
25	—	„ Johann Senner allda.	—	—	25	—
315	—	„ Balthasar Deutschler zu Burgberg	—	—	315	—
45	—	„ denselben.	—	—	45	—
1000	—	„ Michael Jäckle allda	1000	—	—	—
30	—	„ Andreas Lehmann allda	30	—	—	—
33	20	„ Franz Mauch zu Marbach	33	20	—	—
1000	—	„ Johann Auberle zu Niedereschach	1000	—	—	—
325	—	„ Joseph Müller allda	—	—	325	—
1500	—	„ Joseph Weichert allda	750	—	750	—
400	—	„ Georg Grieshaber allda	—	—	400	—
750	—	„ Martin Henger allda	750		—	—
950	—	„ Peter Kornhas allda	950	—	—	—
376	15	„ Mathias Blessing allda	376	15	—	—
10	—	„ Peter Kornhas allda	—	—	10	—
100	—	„ Alois Hasler zu Klengen	100	—	—	—
2126	40	„ Jakob Schütz zu Vogelsang, Gemeinde Niederschach	2126	40	—	—
1360	—	„ Georg Rapp zu Schabenhausen	760	—	600	—
		Bezirksamt Ueberlingen.				
1000	—	an Xaver Huber zu Rickenbach	1000	—	—	—
120	—	„ Alois Forster allda	120	—	—	—
900	—	„ Wittwe Mesauer zu Ueberlingen	900	—	—	—
283	20	„ Kiefer Klenkler allda	283	20	—	—
7	—	„ Metzger Martin allda.	7	—	—	—
44	—	„ Kaminfeger Kauth allda	44	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Ueberlingen.				
2713	30	für die Kirche zu Sipplingen	—	—	2713	30
17	40	an Accisor Schirrmeister allda	—	—	17	40
15	26	" Leopold Regenscheid allda	—	—	15	26
3	20	" Johann Betz allda	—	—	3	20
1	45	" Johann Zimmermann allda	—	—	1	45
		Bezirksamt Mößkirch.				
1700	—	an Joseph Schüle zu Heudorf	850	—	850	—
233	20	" Mathias Fröhlich allda	—	—	233	20
300	—	" Dominik Braun zu Lengenfeld	150	—	150	—
		Bezirksamt Bondorf.				
3800	—	an Thomas Basler zu Ueberachen	3800	—	—	—
1100	—	" Blasius Meß allda	1100	—	—	—
1150	—	" Blasius Meß ferner	1150	—	—	—
97	—	" Martin Ehret allda	—	—	97	30
10	—	" Joseph Baßler allda	—	—	10	—
10	—	" Mathias Baßler allda	10	—	—	—
10	—	" Joseph Kehl allda	10	—	—	—
9	30	" Johann Wieser allda	—	—	9	30
700	—	" Benedikt Brunner zu Ewatingen	700	—	—	—
700	—	" Joseph Pfeiffer allda	700	—	—	—
50	—	" Martin Götz zu Fützen	50	—	—	—
50	—	" Konrad Boma allda	50	—	—	—
3350	—	" Joseph Rogg Wittwe zu Glashütte	—	—	3350	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Heiligenberg.				
1965	38	an Konrad Keller zu Wittenhofen	1965	38	—	—
27	30	" Anton Keller zu Rickertsreuthe	—	—	27	30
		Bezirksamt Engen.				
400	—	an Silvester Störk zu Emmingen ab Egg	400	—	—	—
20	—	" Konrad Weggler allda	20	—	—	—
25	—	" Johann Heiß allda	25	—	—	—
300	—	" Johann Dietrich zu Bargen	—	—	300	—
400	—	" Ferdinand Braun allda	—	—	400	—
330	—	" Johann Sedler zu Hattingen	—	—	330	—
850	—	" Kaspar Sauter zu Bittelbronn	—	—	850	—
400	—	" Johann Stiegling allda	—	—	400	—
125	—	" Johann Neidhard allda	—	—	125	—
10	—	" Joseph Martin allda	—	—	10	—
		Bezirksamt Salem.				
400	—	an Krisost Amann zu Weildorf	—	—	400	—
56	15	" Bartholomä Kopp zu Oberuhldingen	56	15	—	—
16	4	" denselben	16	4	—	—
		Bezirksamt Neustadt.				
1200	—	an Mathä Jäggler zu Grünwald	600	—	600	—
		Bezirksamt Bräunlingen.				
977	25	an Ferdinand Willmann zu Hubertshofen	977	25	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Radolphzell.				
350	—	an Lehrer Salzmann zu Böhringen	—	—	350	—
350	—	" Xaver Eichen allda	—	—	350	—
87	30	" Michael Schmal allda	87	30	—	—
42	51	" Dominik Hörber allda	42	51	—	—
		Im Ober-Rheinkreis.				
		Bezirksamt Breisach.				
225	—	an Kaspar Henn zu Breisach	225	—	—	—
200	—	für das Zollhäuschen am Neuthor	—	—	200	—
300	—	an die Anton Englersche Ehefrau zu Breisach	—	—	300	—
		Stadtamt Freiburg.				
630	—	an Benedikt Steiert zu Zähringen	630	—	—	—
90	—	" Heinrich Fehrenbach in der Wiehre	90	—	—	—
128	—	" Johann Walters Wittwe zu Freiburg	128	—	—	—
16	48	" die Zuchthausverwaltung allda	16	48	—	—
24	—	" Michael Kiefer zu St. Georgen	24	—	—	—
		Bezirksamt Müllheim.				
1400	—	an Johann Lenz zu Vogelbach	1400	—	—	—
		Bezirksamt Lörrach.				
700	—	an Johann Georg Heckendorn zu Wittlingen	700	—	—	—
23	—	" Georg Möschlin allda	23	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Waldshut.				
1000	—	an Fridolin Schmidt zu Görwihl	1000	—	—	—
8847	—	für die Kirche allda	—	—	8847	—
800	—	an Johann Huber, nun Gemeinderath Ruh allda .	800	—	—	—
1400	—	" Philipp Huber allda	1400	—	—	—
350	—	" Johann Strittmatter allda	350	—	—	—
450	—	" Xaver Leber allda	450	—	—	—
1000	—	" Martin Schwöhri zu Unterlauchringen	1000	—	—	—
1200	—	" Thomas Nägele zu Schwerzen	—	—	1200	—
900	—	" Sebastian Hering allda	900	—	—	—
700	—	" Fridolin Baumgärtner allda	—	—	700	—
700	—	" Johann Maurer allda	700	—	—	—
3147	—	" Xaver Manz allda	3147	—	—	—
100	—	" Peter Albietz zu Dogern	—	—	100	—
300	—	" Fridolin Maier zu Alb	—	—	300	—
200	—	" Joseph Müller allda	—	—	200	—
2000	—	" Fidel Huber zu Stadenhausen	2000	—	—	—
1400	—	" Joseph, nun Nikolaus Gerteis und Joseph Jehle allda	1400	—	—	—
2400	—	" Mathias Ebner allda	2400	—	—	—
800	—	" Joseph Maier allda	800	—	—	—
800	—	" Baptist Meier allda	800	—	—	—
1200	—	" Johann Zeller Bürgermeister allda	1200	—	—	—
1400	—	" Joseph Rudi allda	1400	—	—	—
900	—	" Johann Eckert allda	—	—	900	—
500	—	" Joseph Baumgartner allda	—	—	500	—
500	—	" Jakob Hierholzer allda	—	—	500	—
500	—	" Kilian Baumgartner allda	—	—	500	—
500	—	" Peter Eckert, nun Paul Oberle allda	500	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Waldshut.				
500	—	an Georg Scheuble Bürgermeister zu Lienheim . . .	500	—	—	—
400	—	„ Johann Scheuble Franzen allda	400	—	—	—
950	—	„ Alois Scheuble allda	950	—	—	—
800	—	„ Johann Albietz zu Schmitzingen	—	—	800	—
300	—	„ Mathias Wagner allda	—	—	300	—
300	—	„ Johann Köpfler allda	—	—	300	—
500	—	„ Paul Heer allda	—	—	500	—
550	—	„ Joseph Weinmann allda	—	—	550	—
1000	—	„ Johann Freudig allda	1000	—	—	—
2100	—	„ Jakob Dietsche, nun Joseph Schupp allda . .	—	—	2100	—
2100	—	„ Johann Eckert allda	—	—	2100	—
2200	—	„ Johann Hilpert der jüngere allda	—	—	2200	—
600	—	„ Peter Köpfler allda	—	—	600	—
550	—	„ Johann Granacher allda	—	—	550	—
850	—	„ Joseph Köpfler allda	—	—	850	—
700	—	„ Georg Kaiser allda	—	—	700	—
700	—	„ Karl Granacher allda	—	—	700	—
1000	—	„ Martin Herr, Maurer allda	—	—	1000	—
1100	—	„ Joseph, nun Andreas Siebold allda	—	—	1100	—
6	20	„ Johann Brunner allda	—	—	6	20
6	20	„ Michael Rogg, nun Peter Ganzmann allda . .	—	—	6	20
16	45	„ Johann Schneider, nun Clausberger allda . . .	—	—	16	45
12	—	„ Joseph Leber allda	—	—	12	—
1400	—	„ Joseph Tröndle zu Oberwihl	—	—	1400	—
400	—	„ Bläsi Hosp allda	—	—	400	—
400	—	„ Joseph Gäng allda	—	—	400	—
200	—	„ Karl Lutte allda	—	—	200	—
400	—	„ Gregor Lutte allda	—	—	400	—
200	—	„ Johann Wehrle allda	—	—	200	—
300	—	„ Wendelin Mutter zu Hartschwend	—	—	300	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Waldshut.				
450	—	an Fridolin Meier zu Ay	—	—	450	—
450	—	„ Johann Schäfer allda	—	—	450	—
33	—	„ Joseph Meier, Johann Meier und Johann Boll allda	—	—	33	—
13	—	„ Martin Bucher und Joseph Schmidt allda . .	—	—	13	—
		Bezirksamt Ettenheim.				
800	—	an Joseph Müller zu Kippenheim	800	—	—	—
400	—	„ August Fehrenbach allda	400	—	—	—
200	—	„ Herrmann Pappons Ehefrau allda	200	—	—	—
1300	—	„ Georg Schumacher allda	1300	—	—	—
650	—	„ Johann Georg Metzger allda	650	—	—	—
645	—	„ Fidel Pfaff allda	645	—	—	—
85	—	„ Landolin Kopp allda	85	—	—	—
15	—	„ Johann Keller allda	15	—	—	—
2050	—	„ Lippmann Weil, nun Georg Schumacher allda .	2050	—	—	—
500	—	„ Anton Meier zu Altdorf	500	—	—	—
33	—	„ Joseph Stockle allda	33	—	—	—
345	—	„ Baptist Kölble zu Kappel am Rhein	345	—	—	—
350	—	„ Bartholomä Speck zu Ettenheim	—	—	350	—
100	—	„ Anton Speck allda	—	—	100	—
25	—	„ Erasmus Mai allda	—	—	25	—
18	45	„ Franziska Henninger allda	—	—	18	45
7	—	„ Ludwig Greif allda	—	—	7	—
		Bezirksamt Triberg.				
700	—	an Johann Faiß zu Nußbach	—	—	700	—
600	—	„ Johann Schwer Wittwe allda	600	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Schönau.				
1800	—	an Fidel Seger zu Hof	1800	—	—	—
2850	—	„ Thomas Kiefer allda	2850	—	—	—
		Bezirksamt Säckingen.				
1200	—	an Johann Schneider zu Binzgen	1200	—	—	—
500	—	„ Xaver Arzner zu Hagschür	300	—	200	—
10	—	„ Stephan Strittmatter allda	10	—	—	—
500	—	„ Johann Vogt zu Hütten	—	—	500	—
		Bezirksamt Kenzingen.				
50	—	an Achaz Stehlin zu Niederhausen	50	—	—	—
722	49	„ Georg Rieger zu Bombach	722	49	—	—
160	—	„ Sebastian Herr allda	160	—	—	—
		Bezirksamt Hornberg.				
150	—	an Andreas und Philipp Haas zu Langenschiltach .	—	—	150	—
200	—	„ die Gemeinde St. Georgen für die sogenannte Schartenhütte	—	—	200	—
760	—	„ Friedrich Herrenleben zu Gutach	760	—	—	—
800	—	„ Johann Aberle allda	—	—	800	—
300	—	„ Joseph Hils zu katholisch Thennenbronn . . .	300	—	—	—
800	—	„ Wendelin Schumacher allda	800	—	—	—
1100	—	„ Bartholomä King allda	1100	—	—	—
800	—	„ Roman Schmidt allda	800	—	—	—
40	—	„ Jakob Obergfäll zu Brigach	—	—	40	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Hornberg.				
1703	3	an Johann Georg Arnold zu Rohrbach im Hinterlehngericht	1703	3	—	—
670	50	" Johann Martin Bühler allda	670	50	—	—
300	—	" Johann G. Haberer allda	—	—	300	—
1200	—	" Gottlieb Flaig zu St. Georgen	1200	—	—	—
475	—	" Sattler Kaiser allda	475	—	—	—
1250	—	" Gottlieb Lehmann allda	1250	—	—	—
50	—	" Johann Georg Zucker allda	50	—	—	—
2775	—	" Hirschwirth Philipp Haas allda	2775	—	—	—
900	—	" Johann Michael Flaig allda	900	—	—	—
850	—	" Johann Schultheiß allda	850	—	—	—
500	—	" Andreas Obergfell allda	500	—	—	—
		Bezirksamt St. Blasien.				
131	52	an Freiherr von Eichthal zu St. Blasien	131	52	—	—
1000	—	" Johann Baptist Bregger zu Bernau-Innerlehn .	—	—	1000	—
1000	—	" Nikolaus Bauer allda	—	—	1000	—
		Landamt Freiburg.				
1800	—	an Bürgermeister Meier zu Unteribenthal	—	—	1800	—
850	—	" Mathias Gramelsbacher zu Littenweiler . . .	850	—	—	—
1200	—	" Philipp Fehrenbach auf der Staig	600	—	600	—
100	—	" Michael Thoma allda	—	—	100	—
2400	—	" Andreas Faller zu Weilersbach	2400	—	—	—
1900	—	" Joseph Meier zu Dietenbach	1900	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahre.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Waldkirch.				
500	—	an Xaver Mock, Gerber Hoch, Waßmer und Schulz zu Waldkirch	500	—	—	—
35	—	" Joseph Wetter, Joseph Wöhrle und Joseph Rambach allda	35	—	—	—
		Bezirksamt Schopfheim.				
300	—	an Maria und Klara Grether zu Wies	—	—	300	—
1350	—	" Johann Frei zu Endenburg	—	—	1350	—
500	—	" Johann Grethers Wittwe allda	—	—	500	—
		Bezirksamt Staufen.				
440	—	an Jakob Kleinmagd zu Bolschweil	—	—	440	—
		Mittel-Rheinkreis.				
		Bezirksamt Bretten.				
20	—	an Franz Barth zu Bretten	—	—	20	—
12	—	" Andreas Scheurer zu Wössingen	12	—	—	—
18	—	" Moses Abraham Herzer zu Bretten	—	—	18	—
21	36	" Ludwig Neff allda	—	—	21	36
41	24	" Jakob Forster allda	—	—	41	24
1505	—	" Ignaz Neldner zu Neibsheim	1505	—	—	—
		Oberamt Bruchsal.				
4	—	an Thomas Neff zu Mingolsheim	4	—	—	—
350	—	" Anton Bender allda	—	—	350	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Oberamt Bruchsal.				
37	30	an Gotthard Dochert zu Mingolsheim	—	—	37	30
10	—	„ Adam Rudolph allda	—	—	10	—
		Bezirksamt Rastatt.				
1	7	an die Großherzogliche Domänen-Verwaltung wegen der Kirche zu Kuppenheim	1	7	—	—
		Oberamt Offenburg.				
133	20	an Sebastian Sommer zu Urloffen	133	20	—	—
300	—	„ Anton Vollmer zu Obernesselried	300	—	—	—
800	—	„ Philipp und Xaver Lienhard zu Zunsweier . .	800	—	—	—
400	—	„ Dominik Riether zu Durbach	400	—	—	—
		Bezirksamt Achern.				
400	—	an Joseph Huber in Hubertsloch, Gemeinde Ottenhöfen	400	—	—	—
250	—	„ Mathias Harter auf dem Sohlberg allda . . .	—	—	250	—
195	—	„ Basil Wörner zu Sasbachwalden	—	—	195	—
600	—	„ Georg Decker und Georg Oberle allda	—	—	600	—
800	—	„ Remigius Huber und Bernhard Doll allda . .	—	—	800	—
150	—	„ Kunigunde Geiser zu Waldulm	150	—	—	—
4	35	„ Joseph Frühe Sailer zu Achern	4	35	—	—
400	—	„ Joseph Kohler Wittwe zu Kappelrodeck . . .	400	—	—	—
		Bezirksamt Wolfach.				
2500	—	an Johann Armbruster zu Gehbach, Gemeinde Einbach	2500	—	—	—
4150	—	„ Bernhard Armbruster zu Wolfach	4150	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Wolfach.				
7500	—	an Jakob Reef Salmenwirth zu Wolfach	7500	—	—	—
1750	—	" Jakob Holzer Schmidt allda	1750	—	—	—
800	—	" Ignaz Fehrenbach allda	800	—	—	—
800	—	" Xaver Läufer allda	800	—	—	—
3000	—	" Johann Georg Armbruster	3000	—	—	—
2000	—	" Roman Armbruster allda	2000	—	—	—
600	—	" Joseph Schön allda	600	—	—	—
750	—	" Jakob Meier allda	750	—	—	—
1050	—	" Lorenz Meier allda	1050	—	—	—
250	—	" Jakob Meier und Lorenz Meier allda	250	—	—	—
1000	—	" Martin Haas Bote allda	1000	—	—	—
950	—	" Georg Schmiederer Schuster allda	950	—	—	—
600	—	" Joseph Armbruster allda	600	—	—	—
700	—	" Xaver Haas allda	700	—	—	—
1050	—	" Mathias Winterer allda	1050	—	—	—
1000	—	" Fidel Vetter allda	1000	—	—	—
1150	—	" Moritz Stölkers Ehefrau allda	1150	—	—	—
750	—	" Joseph Heitzmann allda	750	—	—	—
750	—	" Dominik Meier allda	750	—	—	—
500	—	" Georg Müller allda	500	—	—	—
1300	—	" Joseph Brösle allda	1300	—	—	—
1600	—	" Anton Fehrenbach allda	1600	—	—	—
650	—	" Benedikt Mangold allda	650	—	—	—
1200	—	" Michael Armbruster Schneider allda	1200	—	—	—
415	—	" Wilhelm Duttlinger und Vinzens Krausbeck allda	415	—	—	—
77	12	" Johann Georg Vollmer Fuhrmann allda . . .	77	12	—	—
72	—	" Xaver Läufer Becker allda	72	—	—	—
25	—	" Jakob Kuhn Sattler allda	25	—	—	—
152	38	" Joseph Dorner Weinhändler allda	152	38	—	—
18	10	" Jakob Holzer Sattler allda	18	10	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Wolfach.				
9	—	an Xaver Walz Nadler zu Wolfach	9	—	—	—
24	6	„ Ignaz Fränzle Hafner allda	24	6	—	—
10	—	„ Moriz Maler Krämer allda	10	—	—	—
14	6	„ Joseph Armbruster Schuster allda	14	6	—	—
90	—	„ Michael Vollmer Bäcker allda	90	—	—	—
94	26	„ Paul Vollmer Schreiner allda	94	26	—	—
297	13	„ Wendelin Klausmann Fuhrmann allda	297	13	—	—
106	40	„ Severin Schmieder Wagner allda	106	40	—	—
40	44	„ Anton Decker Metzger allda	40	44	—	—
2050	—	„ Michael Winterer allda	2050	—	—	—
		Landamt Carlsruhe.				
200	—	an Johann Adam Lang zu Büchig	200	—	—	—
200	—	„ Johann Adam Frick allda	200	—	—	—
288	—	„ Straußwirth Gerhard zu Rintheim	288	—	—	—
		Bezirksamt Gengenbach.				
450	—	an Ferdinand Dreher zu Zell	450	—	—	—
550	—	„ Nikolaus Gromer allda	550	—	—	—
300	—	„ Maria Anna Beucher zu Unterharmersbach . .	300	—	—	—
1100	—	„ Johann Schülle allda	1100	—	—	—
1710	—	„ Mathias Suhm zu Ohlsbach	1710	—	—	—
1100	—	„ Johann Fischer und Bartholomä Fautz allda .	1100	—	—	—
503	42	für das Armenhaus zu Reichenbach	503	42	—	—
1000	—	an Peter Feist zu Huttersbach	—	—	1000	—
600	—	„ Joseph Schwarz allda	—	—	600	—
100	—	„ Franz Anton Dam zu Flagge, Gemeinde Nordrach	—	—	100	—
50	—	„ Karl Stiefel zu Nordrach	50	—	—	—
2000	—	„ Georg Echtle allda	2000	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Stadtamt Carlsruhe.				
27	—	an Sattler Munz zu Carlsruhe	27	—	—	—
31	12	„ Gastwirth Steinmetz allda	—	—	31	12
		Oberamt Lahr.				
1400	—	an Christian Friedrich Rittershofer zu Lahr	1400	—	—	—
1950	—	„ Anton Volk zu Prinzbach	1950	—	—	—
5	4	„ Friedrich Zangerer zu Friesenheim	5	4	—	—
50	—	„ Löwenwirth Beck zu Schönberg	50	—	—	—
		Bezirksamt Gernsbach.				
1050	—	an Joseph und Friedrich Dörrer zu Weisenbach . .	1050	—	—	—
9	43	„ Theresia Krieg allda	—	—	9	43
8	—	„ Valentin Gerstner allda	8	—	—	—
2300	—	„ Staatsrath Reinhard für die Holzessigfabrik zu Gernsbach	600	—	1700	—
		Bezirksamt Haßlach.				
350	—	an Anton Löffler zu Bollenbach	350	—	—	—
350	—	„ Johann Harter zu Waldstein, Gemeinde Fischerbach	350	—	—	—
295	—	„ Andreas Burger zu Hochstetten	—	—	295	—
295	—	„ Mathias Ledig allda	—	—	295	—
		Bezirksamt Bühl.				
37	30	an Valerian Hildebrand zu Haft	37	30	—	—
41	40	„ Joseph Fraß zu Ulm	41	40	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Oberamt Pforzheim.				
684	42	an Johann Leicht zu Bauschlott	684	42	—	—
4	50	„ Großherzogliche Amtskasse wegen des Oberamtshauses zu Pforzheim	4	50	—	—
1650	—	„ die Rothgerberzunft allda	—	—	1650	—
2250	—	„ Oelschläger Daniel allda	2250	—	—	—
700	—	„ die 44 Besitzer der Brückles Sägmühl zu Langenalb	—	—	700	—
		Bezirksamt Oberkirch.				
108	20	an Mathä Zimmermann zu Döttelbach	108	20	—	—
350	—	„ Balthasar Bruckert zu Oppenau	350	—	—	—
350	—	„ Anton Mößner allda	350	—	—	—
250	—	„ Michel Bruder zu Lautenbach	250	—	—	—
550	—	„ Jakob Schweigert zu Lierbach	550	—	—	—
		Bezirksamt Rheinbischofsheim				
200	—	an Michael Hummel zu Freistett	200	—	—	—
		Oberamt Durlach.				
37	30	an Löwenwirth Andreas Boller zu Grünwettersbach .	37	30	—	—
		Bezirksamt Kork.				
21	—	an Jakob Siegels Wittwe zu Querbach	21	—	—	—
		Bezirksamt Ettlingen.				
160	—	an Wilhelm Heitz zu Neuburgweier	160	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Unter-Rheinkreis.				
		Oberamt Heidelberg.				
5	—	an Holzhacker Baust zu Heidelberg	5	—	—	—
5	30	„ Kutscher Lanius allda	5	30	—	—
24	30	„ Mitterer Schweiß allda	24	30	—	—
3	—	„ Schmidt Roll allda	3	—	—	—
8	—	„ Biersieder Weber allda	8	—	—	—
—	30	„ Kübler Penner allda	—	30	—	—
2	—	„ Herrendiener Braun allda	2	—	—	—
300	—	„ David Kaufmann zu Handschuchsheim	—	—	300	—
40	—	„ Christian Nägele allda	40	—	—	—
50	—	„ Friedrich Mack allda	50	—	—	—
562	30	„ Jakob Grun allda	562	30	—	—
392	50	„ Michael Mutschler allda	392	50	—	—
33	20	„ Michael Bauer, nun dessen Wittwe	33	20	—	—
50	—	„ Rathschreiber Schneider allda	50	—	—	—
51	57	„ Georg Kugel in Altneudorf	—	—	51	57
641	40	„ Georg Adam Kugel allda	641	40	—	—
450	—	„ Nikolaus Gärtner allda	450	—	—	—
266	40	„ Johann Herbig zu Heiligkreuzsteinach	266	40	—	—
454	30	„ Wilhelm Gerhäuser allda	225	—	229	30
266	40	„ Nicolaus Meier allda	—	—	266	40
262	30	„ Georg Lang allda	—	—	262	30
9	23	„ Adam Göckel Wittwe allda	—	—	9	23
1	46	„ Nikolaus Sommer allda	—	—	1	46
850	—	„ Adam Stahl allda	850	—	—	—
30	—	„ Nikolaus Dewarth allda	30	—	—	—
7	44	„ Michael Heiß allda	7	44	—	—
500	—	„ Nikolaus Kugel allda	500	—	—	—
300	—	„ Georg Schmidt zu Eitersbach	—		300	—
200	—	„ Wilhelm und Friedrich Raubold zu Schönau . .	200	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Heidelberg.				
1973	20	„ Adam Gärtner zu Hohenöd, Gemeinde Heiligkreuzsteinach	1000	—	973	20
108	—	„ Jakob Schmidt zu Schlierbach	—	—	108	—
433	20	„ Wirth Quast allda	433	20	—	—
405	—	„ Georg Junghanns zu Wilhelmsfeld	—	—	405	—
		Bezirksamt Adelsheim.				
83	20	an Joseph Lutz zu Rosenberg	—	—	83	20
165	—	„ Karl Burkard zu Merchingen	60	—	105	—
5	—	„ Samuel Emmerich allda	5	—	—	—
5	—	„ Metzger Koppel allda	5	—	—	—
		Bezirksamt Ladenburg.				
1300	—	an Adam Ulrich zu Schriesheim	1300	—	—	—
12	—	„ Philipp Becher allda	12	—	—	—
11	7	„ Friedrich Petri allda	11	7	—	—
10	—	„ Crescentia Eckert allda	10	—	—	—
333	20	„ Michael Horns-Ehefran allda	—	—	333	20
430	7	„ Rathschreiber Metz zu Feudenheim	430	7	—	—
—	30	„ Valentin Bordener allda	—	30	—	—
3	—	„ Valentin Kennet zu Heddesheim	3	—	—	—
240	—	„ Dietrich Schubach allda	120	—	120	—
1	—	„ Melchior Platz Wittwe allda	—	—	1	—
79	20	„ Frau Gräfin von Waldner auf dem Rosenhof . .	79	20	—	—
		Bezirksamt Mosbach.				
12	—	an Mathias Schneider zu Sattelbach	12	—	—	—
8	—	„ Sebastian Joos allda	8	—	—	—
96	—	„ Peter Angelloch zu Unterschefflenz	96	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Mosbach.				
86	—	an Heinrich Schifferdecker zu Unterschefflenz . . .	84	—	2	—
4	24	„ Andreas Ernst allda	—	—	4	24
1	30	„ Johann Hebner und Joseph Bier zu Großeichholzheim	—	—	1	30
		Bezirksamt Eberbach.				
479	30	an Jakob Haas zu Mülben	332	20	147	—
243	30	„ Michael Schmidt allda	243	30	—	—
		Bezirksamt Weinheim.				
487	30	für das katholische Pfarrhaus zu Hohensachsen . .	487	30	—	—
		Bezirksamt Philippsburg.				
6	—	an Georg Adam Blümle zu Neudorf	6	—	—	—
		Bezirksamt Sinsheim.				
160	—	an Christoph Ziegler zu Neudenstein	160	—	—	—
		Stadtamt Mannheim.				
770	—	an Schuhmacher Kinkel zu Mannheim	770	—	—	—
109	30	„ Philipp Deger allda	109	30	—	—
		Bezirksamt Schwetzingen.				
1380	—	an Michael Vesters Wittwe und bedingungsweise Jakob Marstallers Ehefrau zu Schwetzingen	1380	—	—	—
105	—	„ Karl Bienki allda	105	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Schwetzingen.				
4	—	an Johann Michael Rucklof zu Schwetzingen . . .	4	—	—	—
300	—	" Mathias Roßruckers Erben allda	300	—	—	—
75	—	" Jakob Kleinschmidt allda	75	—	—	—
		Bezirksamt Neckargemünd.				
525	—	an Jakob Hessenauer zu Ochsenbach	525	—	—	—
450	—	" Martin Sulzer allda	450	—	—	—
33	20	" Georg Müller zu Meckesheim	—	—	33	20
31	15	" Andreas Korn allda	—	—	31	15
18	45	" Adam Lorenz allda	—	—	18	45
		Bezirksamt Gerlachsheim.				
100	—	an Lorenz Brunner zu Oberbalbach	—	—	100	—
100	—	" Johann Fuchs allda	—	—	100	—
		Bezirksamt Neckarbischofsheim.				
13	28	an Philipp Dallmus zu Hüffenhard	—	—	13	28
240	—	" Jakob Bernauer zu Neckarbischofsheim	240	—	—	—
960	—	" diesem ferner	960	—	—	—
		Bezirksamt Krautheim.				
25	—	an die Fürstlich Krautheimische Standesherrschaft für Beschädigung im Schloß	—	—	25	—
		Bezirksamt Buchen.				
550	—	an Georg Adam Eberhard zu Scheringen	—	—	550	—
250	—	" Franz Bönig zu Schloßaue	250	—	—	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Borberg.				
150	—	an Georg Adam Weiß zu Epplingen	—	—	150	—
300	—	„ Johann Adam Veit zu Ueffingen	—	—	300	—
375	—	„ die katholische Gemeinde allda	—	—	375	—
500	—	„ Anton Müller allda	—	—	500	—
600	—	„ Johann Georg Herrmann allda	—	—	600	—
700	—	„ Bäcker Georg Barthel Albrecht allda	—	—	700	—
700	—	„ Christoph und Adam Keller allda	—	—	700	—
300	—	„ Weber Adam Wild allda	—	—	300	—
10	—	„ Wagner Michel Hofmann allda	—	—	10	—
10	—	„ Adam Klein allda	—	—	10	—
110	—	„ Johann Georg Unangst allda	—	—	110	—
50	—	„ Kiefer Johann Michel Boxberger allda	—	—	50	—
100	—	„ Christoph Keller Wittwe allda	—	—	100	—
300	—	„ Johann Michel Herrmann allda	—	—	300	—
300	—	„ Johann Georg Schulz Schneider allda	—	—	300	—
250	—	„ Gottfried Schmidt allda	—	—	250	—
200	—	„ Peter Müller Nagelschmidt allda	—	—	200	—
150	—	„ Joseph Reichert Wittwe allda	—	—	150	—
100	—	„ Schumacher Franz Reichert allda	—	—	100	—
200	—	„ Albrecht Schwab allda	—	—	200	—
200	—	„ Michel Adam Schulz allda	—	—	200	—
250	—	„ Konrad Veit allda	—	—	250	—
175	—	„ Thomas Herold allda	—	—	175	—
350	—	„ Adam und Michel Herold allda	—	—	350	—
350	—	„ Martin Heckmann Wittwe und Alois Honkel allda	—	—	350	—
270	—	„ Joseph Jäger und Michel Schenkenbach allda .	—	—	270	—
250	—	„ Gerber Johann G. Boxberger allda	—	—	250	—
150	—	„ Kaspar Hopf allda	—	—	150	—

Soll.		Brandentschädigungen vom laufenden Jahr.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		Bezirksamt Boxberg.				
350	—	an Adam Herrmann allda	—	—	350	—
400	—	" das Gesammthaus der Löwenstein-Wertheim für die Zehntscheuer allda	—	—	400	—
350	—	" Gottfried Herold allda	—	—	350	—
100	—	" Johann Georg Schmidt allda	—	—	100	—
150	—	" Johann Adam Schelling allda	—	—	150	—
650	—	" Burgermeister Philipp Keller allda	—	—	650	—
450	—	" Jakob Böhringer allda	—	—	450	—
600	—	" Andreas Keller allda	—	—	600	—
1500	—	" Hirschwirth Philipp Gerner allda	—	—	1500	—
350	—	" Michel Gramlich allda	—	—	350	—
400	—	" Sebastian Bolle allda	—	—	400	—
200	—	" Adam Scheitenmantel allda	—	—	200	—
100	—	" Karl Ott allda	—	—	100	—
300	—	" Johann Adam Heckmann allda	—	—	300	—
125	—	" Andreas Schmidt allda	—	—	125	—
150	—	" Michael Hofmann allda	—	—	150	—
100	—	" Kaspar Busch allda	—	—	100	—
200	—	" Gottfried Arnold allda	—	—	200	—

Carlsruhe, den 8. August 1837.

C. G. Eisenlohr.